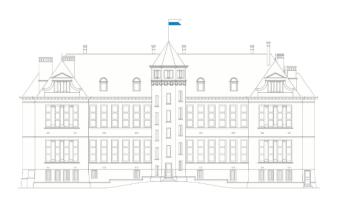


EUROPABERICHT



Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel





EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte!

Die Corona-Pandemie stellt uns in Europa auf eine harte Probe. Das betrifft auch unsere gewachsenen grenzüberschreitenden Beziehungen. Tschechien ist ein wichtiger und enger Partner Bayerns. Daher war mir wichtig, meine erste offizielle Auslandsreise als Bayerische Europaministerin am 14./15. Juli 2021 bewusst nach Prag zu machen (siehe Foto / Karlsbrücke). Die Pandemie hat gezeigt, wie eng verflochten unsere beiden



Länder Bayern und Tschechien heute sind. Trotz aller Beschränkungen – wie beispielsweise den vorübergehenden Grenzkontrollen oder den Testpflichten – hat Corona unsere enge Zusammenarbeit nicht beeinträchtigt. Auf den unterschiedlichsten Ebenen – auch auf der politischen – war ein intensiver Austausch gegeben. So sind wir in den vergangenen Monaten noch enger zusammengewachsen!

Wichtig ist nun, sobald möglich, gemeinsam

durchzustarten. Zahlreiche Gespräche mit hochrangigen Vertretern der tschechischen Regierung habe ich in Prag in dieser Richtung führen können: u. a. mit Außenminister Kulhánek (siehe Foto), mit dem Staatssekretär Dr. Fryč und dem Vize-Minister Dr. Doleček im Bildungsministerium und der tschechischen Europa-Staatssekretärin Hrdinková sowie Vertretern des Parlaments. Wir sind im gemeinsamen Ziel verbunden, die bayerisch-tschechischen Beziehungen weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Dazu wollen wir Themen und

Strukturen der bayerisch-tschechischen Zusammenarbeit in ihrer ganzen Breite vorantreiben und neue Schwerpunkte setzen. Mir persönlich war wichtig, dass die bestehende Koordinierung für Krisenfälle ausgebaut, der Austausch bei Themen der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft intensiviert und die Kooperation bei Wissenschaft und Infrastruktur ausgeweitet werden soll. Weiterhin müssen kommunale und regionale Anliegen stärkere Beachtung finden – ein Punkt, den ich vielerorts bei meiner Oberpfalz-Tour im Mai gehört und in meinen Gesprächen in



Prag gerne unterstützt habe. Das gemeinsame Grenzgebiet ist eine Brücke für gute nachbarschaftliche Beziehungen zwischen Bayern und Tschechien. Diese Brücke wollen wir nutzen!





Die Grundlage für ein weiteres Zusammenwachsen sind und bleiben die persönlichen Begegnungen. Elementar ist das Verstehen der Nachbarsprache. Hier setzen wir an: Wir werden den gegenseitigen Jugendaustausch und Spracherwerb intensivieren. Tschechien wird eines der Schwerpunktländer der vom Freistaat neu gegründeten Stiftung "Jugendaustausch Bayern". Ein Startprojekt soll ein Sprachanimations- und Begegnungsprogramm für Kindergärten und Grundschulen im Grenzgebiet zu Tschechien werden. Außerdem wollen wir im Rahmen eines erweiterten Sprachassistenzprogramms den Sprachunterricht im Nachbarland durch Muttersprachler unterstützen. Mit diesem kraftvollen Paket lässt sich optimistisch auf die Zukunft der bayerisch-tschechischen Nachbarschaft schauen.

Von Prag nach Brüssel: Auch in den europäischen Institutionen – bevor diese jetzt in Kürze in die Sommerpause gehen – waren die vergangenen drei Wochen noch einmal von einer hohen Intensität geprägt.

Im Fokus stand das von der Kommission veröffentlichte "Fit for 55"-Paket. Das Paket umfasst zwölf Vorschläge zur Überarbeitung der Klima- und Energiegesetzgebung der Europäischen Union und zur Anpassung an das neue 2030-Klimaziel einer Netto-Treibhausgasreduktion von 55 Prozent gegenüber 1990 und folgt dem Kompromiss über das Europäische Klimagesetz. Schon jetzt ist klar: Das Vorhaben wird weitreichende Auswirkungen auf die europäische Gesellschaft und Wirtschaft haben, denn es betrifft nahezu alle Bereiche. Über die besonderen Herausforderungen und Chancen, die für den Freistaat Bayern mit diesem Paket einhergehen, habe ich deshalb bereits am 20. Juli im Ministerrat berichtet.

Nun freuen Sie sich auf die "Sommer-Ausgabe" des Europaberichts – wieder mit vielen interessanten und maßgeblichen Informationen zur Europapolitik. Mit Blick auf die anstehende Urlaubszeit und das dynamische Infektionsgeschehen gilt weiterhin die Devise: Achtsam sein! Bleiben Sie alle gesund und bis bald!

Ihre Melanie Huml

Melanie Flund





EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN	9
Ratspräsidentschaft	9
Außenminister beraten über die Lage in Tigray / Äthiopien, Israel und den Nahost-Friedensprozess sowie über Geopolitik im Zeichen der Digitalisierung	9
EUROPÄISCHES PARLAMENT	9
Plenartagung des Europäischen Parlaments: Slowenische Ratspräsidentschaft, Rechtsstaatlichkeit und Werte der EU in Polen sowie Ungarn im Fokus	9
16 rechte Parteien bereiten Aufbau einer neuen Allianz vor	11
Institutionelles	11
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn und Polen wegen sexueller Diskriminierung ein	11
Europäischer Rechnungshof bewertet Aktionsplan gegen Desinformation: Problem nicht gebannt	12
Eurobarometer-Umfrage: Klimawandel als größtes Problem benannt – EU-Bürgerinnen und Bürger sehen jedoch auch Chancen	12
Internationale Beziehungen	13
Brexit: Streit um Austrittsrechnung und Mandat für Grenz-Beziehungen zu Gibraltar	13
Östliche Partnerschaft: Wirtschaftlichen Wiederaufschwung, Resilienz und Reformen unterstützen	13
Medien	13
Reporter ohne Grenzen ernennt Viktor Orbán zum "Feind der Pressefreiheit"	13
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	15
Informeller Rat für Justiz und Inneres von 14 16. Juli	15
Covid-19	15
Erneute Überarbeitung der Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten	15
Sexueller Kindesmissbrauch	16
Europäisches Parlament nimmt Übergangsverordnung zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet an	
Schengen	16
Europäisches Parlament nimmt Jahresbericht über das Funktionieren des Schengen-Raums an	16
FRONTEX	17
Untersuchungsgruppe des Europäischen Parlaments legt Abschlussbericht zum Vorwurf illegaler pushbacks vor	17
ASYL UND MIGRATION	17
Frontex und EASO unterstützen Litauen an der Grenze zu Belarus	17
Kommission schlägt Aktivierung des Visa-Hebels zulasten von Bangladesch, Irak und Gambia vor, um Rückübernahmekooperation zu verbessern	17
Kommission verklagt Ungarn vor dem EuGH wegen rechtswidriger Beschränkung des Zugangs zum Asylverfahren	





VISAPOLITIK	18
Europäisches Parlament nimmt Verordnung zur Änderung des Visa-Informationssystems an	18
GELDWÄSCHE	19
Kommission legt Gesetzgebungspaket zur Bekämpfung der Geldwäsche vor	19
FINANZINSTRUMENTE	19
Europäisches Parlament nimmt EU-Fonds im Bereich Inneres für die nächsten sieben Jahre an	19
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	21
KLIMASCHUTZ	21
Kommission legt "Fit-for-55"-Gesetzespaket zur Umsetzung des Green Deals vor: Schwerpunkte au dem Bereich des StMB	
Verkehrsinfrastruktur	22
Europäisches Parlament billigt Schaffung der Fazilität "Europa verbinden" (CEF 2.0)	22
Europäisches Parlament billigt Straffung von Maßnahmen zur Verwirklichung des transeuropäische Verkehrsnetzes (TEN-V)	
Straßenverkehr	22
Europäisches Parlament nimmt Protokoll zur Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Linienverkehr mit Kraftomnibussen an	22
Schienenverkehr	23
Europäisches Parlament fasst Entschließung zur Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)	23
BINNENSCHIFFFAHRT	23
Europäisches Parlament billigt politische Einigung zur Anerkennung von Zeugnissen aus Drittstaate in der Binnenschifffahrt	
Verkehrspolitik	24
Kommission führt Konsultation zum Fahrplan für nachhaltige urbane Mobilität durch	24
Bauen und Wohnen	24
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen im ersten Quartal 2021 in der EU	24
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	25
Kommission veröffentlich Rechtstaatlichkeitsbericht 2021	25
Disziplinarkammer des polnischen Obersten Gerichts: Entscheidungen des EuGH und des polnisch Verfassungsgerichts	
EuGH-Generalanwalt: Uploadfilter mit Meinungsfreiheit vereinbar	26
Informeller Rat für Justiz und Inneres von 14 16. Juli	26
Erfolglose Eilanträge in Karlsruhe gegen das Abkommen über ein Einheitliches Patentgericht	27
Justizbarometer 2021 veröffentlicht	27
Europäisches Parlament nimmt Übergangsverordnung zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs vor Kindern im Internet an	





	Berufsreglementierung: Kommission legt aktualisierte Reformempfehlungen vor	. 29
	Arbeitsvereinbarung zwischen Europäischer Staatsanwaltschaft und Europäischem Amt für Betrugsbekämpfung	. 29
	Kommission schlägt Beitritt der EU zum Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vor	. 29
	Kommission startet öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Opferschutzrichtlinie	. 30
STA	AATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	.31
	EU-Forschungsminister diskutieren u. a. über den Pakt für Forschung und Innovation	. 31
	Arbeitsprogramm 2022 des Europäischen Forschungsrates (ERC) vorgelegt	. 31
	Rat verabschiedet Verordnung für das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen	. 32
STA	AATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	.33
	Tagung der Euro-Gruppe: Wirtschafts- und Finanzpolitik, Euro als digitale Währung u. a	. 33
	Rat für Wirtschaft und Finanzen: Wirtschaftliche Erholung, Europäisches Semester u. a	. 34
	Kommission: Veröffentlichung Sommerprognose 2021	. 36
	Kommission legt Paket zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vor - Einführung einer EU-weiten Barzahlungsobergrenze von 10 000 €	. 37
STA	AATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	.39
W	/IRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	. 39
	Kommission legt "Fit-for-55"-Gesetzespaket zur Umsetzung des Green Deals vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi	. 39
	Sustainable Finance: Kommission legt Vorschläge im Bereich der nachhaltigen Finanzierung vor	. 39
	Industrieallianzen: Kommission startet Prozessor- und Halbleiterallianz sowie Allianz für industrielle Daten, Edge- und Clouddienste	. 40
	Digitaler Euro: Europäische Zentralbank startet Untersuchungsphase zur Einführung eines digitalen Euros	. 40
	Kartellrecht: Kommission verhängt Geldbußen gegen BMW, Daimler und den VW-Konzern	. 41
	Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Garantieregelung für Reisesicherungsfonds im Rahmen der Corona-Krise	. 41
	Leitlinien zur Bekämpfung von Zwangsarbeit in Lieferketten	. 42
	Berufsreglementierung: Kommission legt aktualisierte Reformempfehlungen vor	. 42
	Bericht über die Wettbewerbspolitik 2020	. 42
	Ergebnisse der Evaluierung zur Überarbeitung der Marktdefinition des EU-Wettbewerbsrechts	. 43
	Fusionskontrolle: Kommission verweist Prüfung der Übernahme der OMV durch die EG-Gruppe an deutsche Wettbewerbsbehörde	. 43
	Fusionskontrolle: Kommission genehmigt gemeinsame Übernahme von Elexent Dach durch Elexent Holding und GP JOULE Connect	. 44
	Konsultation zur Überarbeitung Horizontalen Gruppenfreistellungsverordnungen	. 44





	Konsultationen zu den Entwürfen der überarbeiteten Vertikal-GVO und der Vertikalleitlinien	44
	Konsultation zur Aktualisierung der strategischen Partnerschaft mit Gebieten in äußerster Randlage.	44
TE	CHNOLOGIE UND INNOVATION	45
	Mehr Wagniskapital für innovative Start-ups in Bayern durch Beteiligung der Europäischen Investitionsbank	45
	EU-Förderung für weiblich geführte Deep-Tech-Start-ups	45
Αu	JßENWIRTSCHAFT	45
	Kritische Rohstoffe und Batterien: Strategische Partnerschaft der EU mit der Ukraine	45
	EU-Ghana: Gemeinsame Erklärung zur effektiven Umsetzung des Interims-Wirtschaftspartnerschafts abkommens	
	EU-Republik Korea: 10. Jahrestag des Handelsabkommens	46
ΕN	NERGIE	47
	EuGH weist Rechtsmittel Deutschlands zur Nutzung der OPAL-Gasfernleitung zurück	47
STA	ATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	48
U٨	MWELT	48
	Kommission legt "Fit-for-55"-Gesetzespaket zur Umsetzung des Green Deals vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV	48
	Vorläufige informelle Einigung im Trilogverfahren zur Änderung der Aarhus-Verordnung	49
	Europäisches Parlament nimmt Bericht zum 8. Umweltaktionsprogramm an	50
	Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zum Verursacherprinzip	50
VE	RBRAUCHERSCHUTZ	51
	Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften	51
	Kommission leitet Konsultation zu Regelungen über bestimmte Fischzuchtbetrieben ein	51
	Kommission veröffentlicht Fahrplan zum Programm zur Verwaltung der Ausgaben im Bereich der Lebensmittelkette (2014-2020)	51
	Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Vereinfachung und Digitalisierung der Kennzeichnung von Chemikalien	52
	Kommission leitet Konsultation zum EU-Standard für grüne Anleihen ein	52
	EuGH urteilt über die Befugnis zur Abgabe von verschreibungsfreien Arzneimitteln	52
	Kommission leitet Konsultation zum Vorschlag für eine Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit ein	53
	Kommission leitet Konsultation zum Richtlinienvorschlag zu Verbraucherkreditverträgen ein	53
STA	ATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	54
	Tagung Agrarrat in Brüssel	
	EU-Waldstrategie 2030	
	Kommission legt "Fit-for-55"-Gesetzespaket zur Umsetzung des Grünen Deals vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMFLF	55





	Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission veröffentlicht Studie zum Verhalten von Landwirten im Hinblick auf die Grüne Architektur der GAP	56
	Kommission veröffentlicht "EU Farm Economics Overview"	56
	Kommission veröffentlicht Short-Term Outlook für die EU-Agrarmärkte	57
	Farm to Fork-Strategie: Unternehmen und Verbände unterzeichnen EU-Verhaltenskodex	58
ST	AATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	59
	Kommission legt "Fit-for-55"-Gesetzespaket zur Umsetzung des Green Deals vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS	59
	EuGH: Arbeitgeber müssen Kopftuchverbote gut begründen	59
	EuGH: Mitgliedstaat muss würdige Lebensumstände von EU-Bürgern sicherstellen	60
	Entsendung von Arbeitnehmern: EU leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein	61
	EU-Arbeitsministerinnen und -minister diskutieren inklusive Arbeitsmärkte für alle Generationen	61
	Eurostat bietet Visualisierungen zur Demografie in Europa	62
	Europäisches Parlament beschreibt Chancen und Herausforderungen in einer alternden Gesellschaft	. 62
	Pandemie verschärft regionale Unterschiede auf dem europäischen Arbeitsmarkt	62
STA	AATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	64
	EuGH urteilt zum Beitrittsrecht wirtschaftlich nicht aktiver Unionsbürger zu einer gesetzlichen Krankenversicherung	64
	EuGH urteilt zur Zulässigkeit der Werbung für einen Arzneimittelversandhandel	64
	Kommission veranstaltet "Match-Making-Event" zur Förderung von COVID-19-Therapeutika	65
	EU-Behörde veröffentlicht Bericht zum Schulbetrieb während der Coronavirus-Pandemie	65
	Gegenseitige Anerkennung von COVID-Zertifikaten zwischen der EU und der Schweiz	66
	EuGH urteilt über die Befugnis zur Abgabe von verschreibungsfreien Arzneimitteln	66
	EuGH urteilt zur Anerkennung von Berufsqualifikationen für den Apothekerberuf	67
	Europäisches Parlament legt Position zum Verordnungsvorschlag zur Stärkung der Europäischen Arzneimittel-Agentur fest	67
	Europäische Arzneimittel-Agentur genehmigt Produktionserweiterung für Coronavirus-Impfstoffe	68
ST	AATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	69
	Ausschuss für Industrie und Forschung nimmt Position zu Daten-Governance Verordnung an	69
	EU-Förderung für weiblich geführte Deep-Tech-Start-ups	69
	Kommission startet Prozessor- und Halbleiterallianz sowie Allianz für industrielle Daten, Edge- und Clouddienste	69
	Rat verabschiedet Verordnung für das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen	70
	Europäisches Parlament nimmt Fazilität "Europa Verbinden" an	70
	Auszeichnung von EU-geförderten Filmen in Cannes	70





POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Außenminister beraten über die Lage in Tigray / Äthiopien, Israel und den Nahost-Friedensprozess sowie über Geopolitik im Zeichen der Digitalisierung

Am 12.07.2021 tagte der Rat in der Formation "Auswärtige Angelegenheiten". Die Außenminister zeigten sich besorgt über die humanitäre Krise in Tigray / Äthiopien sowie dass in großem Umfang Gewalt gegen Zivilisten und Vergewaltigung als Kriegswaffe eingesetzt werden. Sie fordern u. a. einen freien Zugang für humanitäre Hilfe, die Beilegung der Feindseligkeiten sowie die Außenminister ein informelles Gespräch mit ihrem neuen israelischen Amtskollegen *Yair Lapid* über die Beziehungen EU-Israel, die Lage in Israel sowie in Nahost. Weiterer Tagesordnungspunkt war eine Diskussion über die außen- und geopolitischen Auswirkungen der neuen digitalen Technologien. Diese seien Motor des geopolitischen Wettbewerbs und des globalen Einflusses, der genutzt wird, um Information zu manipulieren, öffentliche Debatten zu beeinflussen und demokratische Prozesse zu stören. Die Debatte ging Hand in Hand mit der ersten Befassung der Minister zum sog. Strategischen Kompass. Dieser soll die EU besser auf Krisen vorbereiten, die Widerstandsfähigkeit gegen Bedrohungen – auch im Cyberbereich – stärken sowie die internationalen Partnerschaften der EU ausbauen.

Tagungsseite des Auswärtigen Rats

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenartagung des Europäischen Parlaments: Slowenische Ratspräsidentschaft, Rechtsstaatlichkeit und Werte der EU in Polen sowie Ungarn im Fokus

Vom 05.07.2021 - 08.07.2021 tagte das Europäische Parlament (EP) in Straßburg. Die Plenarwoche fand Pandemie bedingt erneut hybrid, d. h. teilweise mit Anwesenheit, teilweise im Remote-Modus der Abgeordneten statt.

Im Mittelpunkt der Tagung standen insbesondere folgende Themen:

Der slowenische Ministerpräsident Janez Janša stellte die Prioritäten der am 01.07.2021 gestarteten EU-Ratspräsidentschaft seines Landes dar. Slowenien bildet den Abschluss der 18-monatigen Triopräsidentschaft mit Deutschland (2. Halbjahr 2020) und Portugal (1. Halbjahr 2021). Er wolle sich auf den Wiederaufbau, die strategische Autonomie, den digitalen Wandel, die Rechtsstaatlichkeit, den Schutz der Außengrenzen und die Umsetzung der Klimaziele konzentrieren; besondere Bedeutung gelte auch dem Westbalkan. Aus den Reihen der Abgeordneten gab es viele kritische Stimmen in Bezug auf die Situation der Medienfreiheit in Slowenien und die Tatsache, dass Slowenien immer noch (als einziger Mitgliedstaat) keinen Europäischen Staatsanwalt ernannt hat. Auch wurde Janša Voreingenommenheit gegen die Justiz vorgeworfen.





Die Abgeordneten verurteilen aufs schärfste das umstrittene Anti-LGBTIQ-Gesetz in Ungarn, das – verkürzt ausgedrückt – die Darstellung homosexueller Partnerschaften, trans- und intergeschlechtlicher Menschen als gleichwertig mit Hetero-Paaren verbieten soll. Ebenso übte das EP Kritik an der Kommission, dass diese nach wie vor nicht den im neuen EU-Haushalt verankerten Konditionalitätsmechanismus aktiviert habe. Es sei an der Zeit, die Finanzmittel gegenüber Mitgliedstaaten zu kürzen oder auszusetzen, wenn diese nicht die gemeinsamen Grundwerte achteten.

Weitere wesentliche Inhalte bzw. Ergebnisse der Plenarwoche:

- Europäische Arzneimittelagentur: Für das Verhandlungsmandat des EP gegenüber dem Rat haben die Abgeordneten u. a. drei Kernforderungen herausgehoben: eine neue, europäische Datenbasis zum Monitoring und mit Hinweisen auf Entwicklungen sowie Auffälligkeiten, die Stärkung der Koordination und Transparenz bei Studien sowie eine bessere Ausstattung bzgl. des Krisenmanagements.
- Beteiligung und Mitsprache der Bürger an europäischen Entscheidungen: Die Abgeordneten fordern eine "EU der Bürger". Es müssten die Kernprinzipien der repräsentativen Demokratie durch direkte Einbindung der Bürger und partizipative Mechanismen gestärkt werden. Dies solle im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas vertieft werden.
- Connecting Europe: Nach der informellen Trilogeinigung im März 2020 hinsichtlich der Neufassung der Fazilität "Connecting Europe" mit 30 Mrd. € für die Jahre 2021 2027 stimmten die Abgeordneten nun formell zu. "Connecting Europe" unterstützt Projekte in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales, die EU-weit einen Mehrwert erbringen sollen, z. B. der Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe oder die 5G-Netzabdeckung entlang wichtiger Verkehrsachsen.
- Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet: Das Plenum beschloss eine dreijährige Übergangsregel zur E-Privacy-Richtlinie, die es Internetdienstleistern ermöglicht, freiwillig kinderpornographische Inhalte aufzuspüren. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die Beratungen zur E-Privacy-Verordnung die auch dieses Thema behandeln sollte seit Jahren stocken.
- Korruption als strafbare Handlung unter dem Sanktionsinstrument der EU: Das im Dezember 2020 verabschiedete Instrument "Globale Sanktionsregeln im Bereich Menschenrechte" soll nach Ansicht der Abgeordneten um den Tatbestand der Korruption erweitert werden. Auch soll es dem EP möglich sein, Fälle von Menschenrechtsverletzungen zur Sanktionierung vorzuschlagen.
- Desinformation und hybride Gefahren: In einer Debatte mit dem EU-Außenbeauftragten Borrell
 forderten die Abgeordneten mehr finanzielle Mittel und Personal im Kampf gegen ausländische
 Desinformationskampagnen und hybride Gefahren, eine bessere Koordination und Solidarität zwischen
 den Mitgliedsstaaten sowie echte Reaktionsmöglichkeiten der EU wie spürbare Sanktionen gegen die
 Drahtzieher und Hacker.
- **Verteidigung und Sicherheit:** Eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und der NATO sei unerlässlich, um die sicherheitspolitischen Herausforderungen zu bewältigen, denen sich Europa und





seine Nachbarn gegenübersehen, betonten die Abgeordneten. Die NATO sei Fundament der europäischen Sicherheit und kollektiven Verteidigung. Dafür sei eine starke, gelebte Partnerschaft zwischen der EU und den USA unerlässlich.

• Migration, Integration und Grenzmanagement: Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds wurde mit über 9 Mrd. € zur Unterstützung der Asyl- und Migrationspolitik und der Fonds für integriertes Grenzmanagement mit über 6 Mrd. € für den Schutz der Außengrenzen unter Einhaltung der Grundrechte von den Abgeordneten gebilligt. Die Fonds sollen helfen, Migrationsströme zu steuern, die Integration von Drittstaatsangehörigen zu erleichtern und das Grenzmanagement zu verbessern.

Pressemitteilungen des EP (in englischer Sprache)

16 rechte Parteien bereiten Aufbau einer neuen Allianz vor

Die französische Rechtspopulistin *Marine Le Pen* wurde am 04.07.2021 auf dem Parteitag ihres Rassemblement National (ehemals: Front National) als Parteichefin wiedergewählt. Kurz zuvor hat sie eine gemeinsame Erklärung mit 15 weiteren rechten Parteien veröffentlicht, aus der sich ein "Sammelbecken" für Europas Rechte ergeben könnte. Die Parteien wollen demnach gemeinsam an einem großen Bündnis im Europäischen Parlament (EP) arbeiten. Zu den Unterzeichnern gehören außer *Le Pen* u. a. *Matteo Salvini* von der fremdenfeindlichen italienischen Lega-Partei, der Chef von Polens Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit (PiS), *Jaroslaw Kaczynski*, und *Santiago Abascal* von Spaniens rechtsextremer Vox-Partei. Auch der belgische Vlaams Belang, die Dänische Volkspartei und die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) sind beteiligt. Ebenfalls mit dabei ist die Fidesz-Partei von Ungarns Regierungschef *Victor Orbán*. Der seit 2010 regierende ungarische Ministerpräsident sucht nach der Trennung von der konservativen Europäischen Volkspartei (EVP) nach neuen Partnern. Diese scheint er nun im Kreis der rechten Parteien zu finden. Bei dem geplanten Bündnis handle es sich um den "ersten Stein für den Aufbau einer Allianz, um Europa zu reformieren", schrieben die 16 beteiligten Parteien in der Erklärung. Die Parteien gehören derzeit verschiedenen Fraktionen im EP an.

<u>Gemeinsame Erklärung vom 02.07.2021</u> (in englischer Sprache)

<u>Pressemitteilung der Rassemblement National</u> (in französischer Sprache)

INSTITUTIONELLES

Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn und Polen wegen sexueller Diskriminierung ein

Die Kommission hat am 15.07.2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn eingeleitet wegen des am 23.06.2021 veröffentlichten Gesetzes, das die Propagierung von Homosexualität und Geschlechtsumwandlungen gegenüber Minderjährigen verbietet. Sie sieht in dem Gesetz u. a. einen Verstoß gegen die Menschenwürde, die Meinungsfreiheit und die Diskriminierungsfreiheit nach der Grundrechte-Charta.





Daneben erstreckt sich das Verfahren auch auf ein Gesetz vom Januar dieses Jahres, das Verleger von Kinderbüchern, in denen LGBTIQ-Personen dargestellt werden, dazu verpflichtet, einen Hinweis abzudrucken, wonach "dieses Verhalten von traditionellen Geschlechterrollen abweicht". Gegen Polen wurde ein Verfahren eingeleitet, weil das Land Fragen der Kommission zu den seit 2019 von einigen Städten und Regionen eingerichteten "LGBT-freien Zonen" nicht beantwortet hat; die Kommission prüft hier ebenfalls einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot. Die beiden Staaten haben nun zwei Monate Zeit, auf die Vorwürfe zu reagieren.

Pressemitteilung der Kommission

Europäischer Rechnungshof bewertet Aktionsplan gegen Desinformation: Problem nicht gebannt

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat auf einer gemeinsamen Sitzung der für Haushaltskontrolle bzw. u. a. für Desinformation zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments (EP) am 13.07.2021 seinen Bericht über die Bewertung des Aktionsplan gegen Desinformation von 2018 präsentiert. Nach Analyse des Zeitraums bis September 2020 kommt der ERH zu dem Ergebnis, dass der Aktionsplan von Beginn an unvollständig gewesen und es auch bei dessen Umsetzung zu Mängeln gekommen sei. Es fehle an einer ausreichenden Koordinierung zwischen den verschiedenen Dienststellen der Kommission und des Auswärtigen Dienstes (EAD), an einer stabilen Finanzplanung und an Leistungsindikatoren, an denen man erzielte Fortschritte ablesen könne. Der Verhaltenskodex gegen Desinformation sei aufgrund dessen nicht geeignet für eine Rechenschaftspflicht der Plattformen. Kommission und EAD verwiesen auf zwischenzeitliche Modifikationen, u. a. eigene Teams für Akteure wie China oder die jüngst präsentierten Leitlinien zur Verbesserung des Kodex.

Sonderbericht des ERH

Eurobarometer-Umfrage: Klimawandel als größtes Problem benannt – EU-Bürgerinnen und Bürger sehen jedoch auch Chancen

Die aktuelle Eurobarometer-Umfrage zeigt, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger den Klimawandel als wichtigstes und schwerwiegendstes globales Problem sehen. So erachten annähernd acht von zehn Befragten (78 %) den fortschreitenden Klimawandel als sehr ernste Herausforderung. Um den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken, setzen sich fast neun von zehn Europäerinnen und Europäer (87 %) dafür ein, verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen und die Energieeffizienz zu verbessern. Neben der Notwendigkeit individueller Klimaschutzmaßnahmen verweisen die Befragten mehrheitlich auf erforderliche Strukturreformen durch Politik, Unternehmen und Industrie. Zugleich wird die Bekämpfung des Klimawandels aber auch als Chance für die europäische Wirtschaft gesehen. So sind sich knapp 80 % der Befragten einig, dass Klimaschutz mit Innovationen und damit mehr Wettbewerbsfähigkeit für die europäischen Unternehmen einhergeht.





Die Umfrage wurde im Zeitraum 15.03.2021 - 14.04.2021 durchgeführt. Die Befragung fand in allen Mitgliedsstaaten statt, wobei insgesamt 26.669 EU-Bürgerinnen und Bürger interviewt wurden.

Pressemitteilung der Kommission

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Brexit: Streit um Austrittsrechnung und Mandat für Grenz-Beziehungen zu Gibraltar

Zwischen der EU und Großbritannien ist ein neuer Streit über die Austrittsrechnung entbrannt, nachdem im neuen EU-Haushaltsbericht für 2020 eine Zahl von 47,5 Mrd. € genannt wurde. Die Summe liegt höher als das, was die Briten bislang erwartet hatten. Aus Brüssel hingegen hieß es, die genannte Zahl sei korrekt.

Die Kommission will zudem noch vor der Sommerpause ein Mandat vorlegen, um die Post-Brexit-Beziehungen mit Gibraltar (= britisches Überseegebiet, das an der Südspitze Spaniens liegt) verhandeln zu können. U. a. sollen Frontex-Beamte auf dem Territorium von Gibraltar stationiert werden, um so eine "harte" Grenze zu Spanien zu vermeiden. Madrid und London hatten am 31.12.2020 – nur wenige Stunden vor dem offiziellen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union – eine vorläufige Vereinbarung getroffen, mit der die Landgrenze zu Spanien offen gehalten wird. Ziel war es, eine harte Grenze zu vermeiden, die fast 10.000 Arbeitnehmer betreffen würde, die täglich aus dem spanischen Grenzgebiet nach Gibraltar pendeln.

FAZ-Artikel Streit um die Austrittsrechnung; EURACTIV-Artikel Grenz-Beziehungen zu Gibraltar

Östliche Partnerschaft: Wirtschaftlichen Wiederaufschwung, Resilienz und Reformen unterstützen

Am 02.07.2021 haben die Kommission und der Hohe Vertreter der EU, *Josep Borrell*, einen Vorschlag vorgelegt, wie die Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit den östlichen Partnern in den kommenden Jahren umgesetzt werden könnten. Ziel sei, Handel, Wachstum und Beschäftigung zu steigern, in Konnektivität zu investieren, demokratische Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, den grünen und digitalen Wandel zu unterstützen und gerechte, geschlechtergerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern. Der umfassende Vorschlag basiert auf den langfristigen Zielen vom Mai 2019, in deren Mittelpunkt das Thema "Resilienz" steht. Flankiert wird der Vorschlag durch einen Wirtschafts- und Investitionsplan in Höhe von 2,3 Mrd. € in Form von Zuschüssen, Mischfinanzierungen und Garantien.

Pressemitteilung der Kommission vom 02.07.2021

MEDIEN

Reporter ohne Grenzen ernennt Viktor Orbán zum "Feind der Pressefreiheit"

Mit dem ungarischen Ministerpräsidenten *Viktor Orbán* hat die Nichtregierungsorganisation Reporter ohne Grenzen (RSF) erstmals den Staats- oder Regierungschef eines EU-Mitgliedstaats zum "Feind der Pressefreiheit" ernannt. Mit der unregelmäßig seit 2001 erscheinenden Liste der Pressefeinde greift RSF die





Staats- und Regierungsoberhäupter heraus, die "in besonders drastischer Weise die rücksichtslose Unterdrückung der Pressefreiheit verkörpern". In der Begründung heißt es, *Orbán* trete seit 2010 "Vielfalt und Unabhängigkeit der Medienberichterstattung regelmäßig mit Füßen". Er habe die öffentlich-rechtlichen Medien zu einem "Propagandaorgan" gemacht, die privaten Medien würden "unterjocht oder mundtot gemacht". Dabei setze der ungarische Regierungschef "manchmal fein ausgeklügelte, manchmal grobe, aber immer effektive Methoden ein". In der ebenfalls von RSF erstellten Rangliste der Pressefreiheit 2021 belegt Ungarn Rang 92 von 180, ein Abstieg um drei Plätze gegenüber dem Vorjahr.

Website von Reporter ohne Grenzen





STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Informeller Rat für Justiz und Inneres von 14. - 16. Juli

Von 14.07.2021 - 16.07.2021 fand – erstmals unter slowenischem Ratsvorsitz – ein informeller Rat für Justiz und Inneres statt, beginnend mit dem Rat der EU-Innenminister am 15.07., gefolgt vom Rat der EU-Justizminister am 16.07.2021. Die EU-Innenminister tauschten sich insbesondere zu den drei Themen Migration, künstliche Intelligenz (KI) sowie Schengen aus.

- In Bezug auf den Asyl- und Migrationspakt gestand der slowenische Innenminister, Aleš Hojs, ein, die Positionen der Mitgliedstaaten lägen weiterhin weit auseinander, zahlreiche Vorschläge seien trotz der guten Arbeit der deutschen und portugiesischen Ratspräsidentschaft weiterhin blockiert. EU-Kommissarin Johansson gab jedoch zu bedenken, man habe mit der Einigung auf die Blue Card Richtlinie (EB 09/21) und die Asylagentur-VO (EB 12/21) bereits mehr Fortschritte erzielt als von manchen erwartet. Johansson betonte auch die Solidarität der EU mit Litauen und verwies auf die Unterstützung durch Frontex und EASO an der Grenze zu Belarus (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB).
- Zum Verordnungsvorschlag zur KI äußerte Hojs die Erwartungshaltung, dass die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden hierdurch nicht erschwert werden dürfe (zuletzt EB 12/21). Die für die Verhandlungen der KI-Verordnung federführenden Minister seien aufgefordert, die Interessen der Strafverfolgungsbehörden zu berücksichtigen.
- In Bezug auf die von der Kommission für Herbst 2021 angekündigte Überarbeitung des Schengener Grenzkodex erwarte *Hojs* keine allzu großen Differenzpunkte zwischen Kommission und Mitgliedstaaten. *Johansson* bestätigte insoweit, es bestehe allgemeiner Konsens, dass Binnengrenzkontrollen stets ultima ratio sein müssten.

Zu den wesentlichen Ergebnissen der Sitzung der EU-Justizminister vom 16.07.2021 siehe Beitrag des StMJ in diesem EB.

Pressemitteilung der slowenischen Ratspräsidentschaft vom 15.07.2021 (in englischer Sprache)

COVID-19

Erneute Überarbeitung der Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten

Der Rat hat am 15.07.2021 erneut die Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten turnusgemäß überarbeitet. Gegenüber der letzten Überarbeitung vom 01.07.2021 (EB 12/21) einigten sich die Mitgliedstaaten darauf, Ruanda und Thailand von der Liste zu streichen, die Ukraine hingegen auf die Liste aufzunehmen. Nunmehr folgende Drittstaaten/Sonderverwaltungszonen/Gebietskörperschaften sollen daher ohne weiteres – mit Wirkung vom 15.07.2021 – einreiseberechtigt sein: Albanien, Armenien, Australien, Aserbaidschan, Bosnien





und Herzegowina, Brunei, Kanada, Israel, Japan, Jordanien, Libanon, Montenegro, Neuseeland, Katar, Moldau, Nordmazedonien, Saudi-Arabien, Serbien, Singapur, Südkorea, Ukraine, USA, Hong Kong, Macau, Kosovo, Taiwan sowie – weiterhin vorbehaltlich der Bestätigung der Gegenseitigkeit – China.

Pressemitteilung des Rates vom 15.07.2021

SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH

Europäisches Parlament nimmt Übergangsverordnung zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet an

Nachdem die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) bereits am 29.04.2021 eine vorläufige politische Einigung zur Übergangsverordnung zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs online erzielt hatten (EB 09/21), die es Anbietern von Online-Kommunikationsdiensten ermöglichen soll, weiterhin auf freiwilliger Basis Online-Inhalte von sexuellem Kindesmissbrauch zu melden und zu entfernen, nahm das EP am 06.07.2021 die Übergangsverordnung mit deutlicher Mehrheit förmlich an. Die Verordnung muss nun noch vom Rat förmlich angenommen werden. Für Herbst 2021 kündigte die Kommission die Vorlage langfristiger Vorschriften an, über die Online-Kommunikationsdienste dann verpflichtet werden sollen, entsprechendes Material zu melden und zu entfernen. Siehe hierzu auch den Betrag des StMJ in diesem EB.

Pressemitteilung des EP vom 06.07.2021
Angenommener Text

SCHENGEN

Europäisches Parlament nimmt Jahresbericht über das Funktionieren des Schengen-Raums an

In einer am 08.07.2021 mehrheitlich angenommenen Entschließung fordert das Europäische Parlament (EP) die Wiederherstellung der Freizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums. Die teilweise seit 2015 bestehenden Binnengrenzkontrollen erfüllten nicht mehr die Voraussetzungen der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit; wo notwendig, solle die Kommission Vertragsverletzungsverfahren einleiten, so das EP. Außerdem sollten Bulgarien und Rumänien in den Schengen-Raum aufgenommen werden, hinsichtlich einer Aufnahme Kroatiens hingegen ist das EP weiter skeptisch. Der nun vom Plenum des EP angenommene Jahresbericht zum Funktionieren des Schengen-Raums beruht auf dem Berichtsentwurf des federführenden LIBE-Ausschusses des EP, der den Bericht kurz vor der Veröffentlichung der neuen Schengen-Strategie der Kommission vom 02.06.2021 angenommen hatte (EB 10/21).

<u>Pressemitteilung des EP vom 08.07.2021</u> (in englischer Sprache)

<u>Angenommener Text: Jahresbericht über das Funktionieren des Schengen-Raums</u>





FRONTEX

Untersuchungsgruppe des Europäischen Parlaments legt Abschlussbericht zum Vorwurf illegaler pushbacks vor

Am 15.07.2021 stellte die Frontex Scrutiny Working Group (FSWG) – die fraktionsübergreifende Untersuchungsgruppe des Europäischen Parlaments (EP) – ihren Abschlussbericht zu den Vorwürfen der Beteiligung von Frontex an illegalen pushbacks vor (EB 05/21). Danach konnte eine Beteiligung von Frontex an illegalen pushbacks nach viermonatigen Untersuchungen nicht festgestellt werden. Anzeichen, die den Vorwurf von Grundrechtsverletzungen in den Mitgliedstaaten, mit denen Frontex gemeinsame Operationen durchführt, stützten, seien von Frontex aber nicht weiterverfolgt worden. Infolgedessen habe Frontex Grundrechtsverstöße nicht verhindert und das Risiko künftiger Grundrechtsverletzungen nicht verringert. Außerdem stellte die FSWG Defizite in den Mechanismen zur Überwachung, Berichterstattung und Bewertung von Grundrechtssituationen fest und sprach konkrete Empfehlungen zur Verbesserung aus. Das Stimmungsbild innerhalb der FSWG reichte von Rücktrittsforderungen an Frontex-Exekutivdirektor *Leggeri* seitens der Fraktion der Linken bis hin zur grundsätzlichen Unzufriedenheit mit dem Abschlussbericht seitens der Fraktion der EKR aufgrund eines "verzerrten Bildes, das von Frontex gezeichnet werde".

Finaler Untersuchungsbericht der FSWG (in englischer Sprache)

ASYL UND MIGRATION

Frontex und EASO unterstützen Litauen an der Grenze zu Belarus

Angesichts des zunehmenden Migrationsdrucks an Litauens Grenze zu Belarus hat Frontex am 12.07.2021 eine schnelle Grenzintervention ("rapid border intervention") eingeleitet und ist damit einem entsprechenden Ersuchen der litauischen Behörden nachgekommen. Die Soforteinsätze dienen dazu, einem EU-Mitgliedstaat, der an seiner Grenze unter außergewöhnlichem Druck steht, sofortige Hilfe zu leisten. Ebenso hat das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen, EASO, am 15.07.2021 unverzügliche operative Unterstützung in den Bereichen Antragsregistrierung und -bearbeitung sowie Aufnahmemanagement zugesagt.

<u>Pressemitteilung Frontex vom 12.07.2021</u> (in englischer Sprache) <u>Pressemitteilung EASO vom 15.07.2021</u> (in englischer Sprache)

Kommission schlägt Aktivierung des Visa-Hebels zulasten von Bangladesch, Irak und Gambia vor, um Rückübernahmekooperation zu verbessern

Am 15.07.2021 schlug die Kommission dem Rat den Erlass vorübergehender restriktiver Maßnahmen in Bezug auf Kurzaufenthaltsvisa (Visa-Hebel) für bangladeschische, irakische und gambische Antragsteller vor. Die Vorschläge zielen darauf ab, die Zusammenarbeit der drei Länder mit den Mitgliedstaaten im Bereich der Rückübernahme nicht aufenthaltsberechtigter Staatsangehöriger zu verbessern. Die vorgeschlagenen





Maßnahmen betreffen bestimmte Verfahrensaspekte für die Erteilung von Visa für den kurzfristigen Aufenthalt, insbesondere:

- Aussetzung der Möglichkeit, für bestimmte Kategorien von Antragstellern von der Vorlage bestimmter Belege abzusehen,
- Aussetzung der fakultativen Befreiung von der Visumgebühr für Inhaber von Diplomatenpässen,
- Aussetzung der maximalen Bearbeitungsfrist,
- Aussetzung der Vorgabe, Visa für die mehrfache Einreise mit langer Gültigkeitsdauer zu erteilen.

Die Kommission zieht damit Konsequenzen aus ihrem ersten jährlichen Bericht gemäß Art. 25a Visakodex, vorgelegt am 10.02.2021, mit dem die Kooperationsbereitschaft von Drittstaaten im Bereich der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger bewertet wird (EB 03/21).

Pressemitteilung der Kommission vom 15.07.2021

Kommission verklagt Ungarn vor dem EuGH wegen rechtswidriger Beschränkung des Zugangs zum Asylverfahren

Die Kommission hat am 15.07.2021 beschlossen, Ungarn vor dem EuGH zu verklagen, weil es den Zugang zum Asylverfahren rechtswidrig beschränkt. Gemäß Art. 6 der Asylverfahrensrichtlinie müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Drittstaatsangehörige, die sich in ihrem Hoheitsgebiet, auch an ihren Grenzen, befinden, ihr Recht, internationalen Schutz zu beantragen, wirksam ausüben können. Nach ungarischem (zeitlich befristetem) Recht müssen Drittstaatsangehörige im Wege eines zweistufigen Asylvorverfahrens zunächst in einer ungarischen Botschaft außerhalb der EU eine Absichtserklärung abgeben, bevor gegebenenfalls eine spezielle Einreisegenehmigung nach Ungarn zwecks Stellung eines Antrags auf internationalen Schutz erteilt wird. Nach Auffassung der Kommission liegt darin eine unzulässige Beschränkung des Zugangs zum Asylverfahren.

Pressemitteilung der Kommission vom 15.07.2021

VISAPOLITIK

Europäisches Parlament nimmt Verordnung zur Änderung des Visa-Informationssystems an

Der politischen Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament (EP) vom Dezember 2020 (EB 20/20) und der förmlichen Annahme durch den Rat im Mai 2021 (EB 10/21) folgend, nahm auch das EP am 07.07.2021 die Verordnung zur Modernisierung des Visa-Informationssystems (VIS) förmlich an. Deren Ziel ist es, Interoperabilität mit anderen EU-Informationssystemen sicherzustellen. Außerdem werden künftig auch Visa für den längerfristigen Aufenthalt und Aufenthaltstitel in die VIS-Datenbank aufgenommen.

Pressemitteilung des EP vom 08.07.2021 (in englischer Sprache)





GELDWÄSCHE

Kommission legt Gesetzgebungspaket zur Bekämpfung der Geldwäsche vor

Am 20.07.2021 schlug die Kommission ein Gesetzgebungspaket zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vor, das aus vier konkreten Gesetzgebungsvorschlägen besteht:

- Eine Verordnung zur Schaffung einer neuen EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche; sie ist das Kernstück des Legislativpakets. Sie soll beispielsweise einige der risikoreichsten, in einer Vielzahl von Mitgliedstaaten tätigen Finanzinstitute künftig direkt beaufsichtigen und die für die anderen Finanzunternehmen zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden koordinieren. Sie soll möglichst ab 2024 ihre Arbeit aufnehmen;
- Eine Verordnung zur Bekämpfung von Geldwäsche mit unmittelbar geltenden Vorschriften u. a. in den Bereichen Kundensorgfaltspflicht;
- Die sechste Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche, die die derzeitige Richtlinie 2015/849/EU ersetzen soll. Sie enthält u. a. Vorschriften zu nationalen Aufsichtsbehörden und zentralen Meldestellen;
- Eine überarbeitete Fassung der Geldtransfer-Verordnung (VO 2015/847), die künftig die vollständige Rückverfolgung von Krypto-Transfers ermöglichen soll. Derzeit fallen nur bestimmte Krypto-Dienstleistungsanbieter unter die EU-Geldwäschevorschriften.

Das Gesetzgebungspaket enthält außerdem den Vorschlag einer EU-weiten Barzahlungsobergrenze von 10.000 Euro. Wo schon heute strengere Obergrenzen gelten, sollen diese fortgelten können.

Rat und Europäisches Parlament müssen nun die Verhandlungen zu den einzelnen Legislativvorschlägen aufnehmen (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB).

<u>Pressemitteilung der Kommission vom 20.07.2021</u> (samt weiterführenden Links zu den Gesetzgebungsvorschlägen)

FINANZINSTRUMENTE

Europäisches Parlament nimmt EU-Fonds im Bereich Inneres für die nächsten sieben Jahre an

Der zwischen Rat und Europäischem Parlament (EP) bereits im Dezember 2020 erzielten politischen Einigung (EB 20/20) und der förmlichen Annahme durch den Rat im Juni 2021 (EB 11/21) folgend, nahm auch das EP am 07.07.2021 die drei sektoralen EU-Fonds im Bereich Inneres – AMIF, BMVI und ISF – für die Jahre 2021 – 2027 förmlich an.





Die Verordnungen zu den Fonds werden nun im EU-Amtsblatt veröffentlicht und gelten rückwirkend ab dem 01.01.2021.

Pressemitteilung des EP vom 08.07.2021

Angenommener Text: Fonds für die innere Sicherheit (ISF)

Angenommener Text: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Angenommener Text: BMVI





STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

KLIMASCHUTZ

Kommission legt "Fit-for-55"-Gesetzespaket zur Umsetzung des Green Deals vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB

Am 14.07.2021 hat die Kommission ihr "Fit-for-55"-Gesetzespaket zur Umsetzung des Green Deals vorgelegt (siehe weitere Beiträge des StMUV und StMWi in diesem EB).

Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB sind u. a. eine weitere Senkung der Obergrenze für alle Emissionen, die Abschaffung kostenloser Emissionszertifikate für den Luftverkehr und der Einbezug des Schiffsverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem (ETS), die Einführung eines neuen Emissionshandelssystems für die Treibbzw. Brennstoffversorgung im Straßenverkehr und im Gebäudesektor, strengere Emissionsreduktionsziele in der Lastenteilungsverordnung (ESR) für die Sektoren Verkehr und Gebäude sowie die Einführung eines neuen CO₂-Grenzausgleichssystems für die Einfuhr bestimmter CO₂-intensiver Produkte in die EU. Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sollen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Investitionen in Energieeffizienz, neue Heiz- und Kühlsysteme und sauberere Mobilität verwendet werden. Dem neuen Klima-Sozialfonds sollen für den Zeitraum 2025 - 2032 mindestens 72,2 Mrd. € zur Verfügung stehen.

Daneben sieht das Paket vor, die Verschärfung der Zielvorgaben in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) für die Sektoren Verkehr, Heizung/Kühlung und Gebäude, die Verschärfung der Zielvorgaben der Energie-Effizienz-Richtlinie (EED) mit einer jährlichen Renovierungsquote von 3 % des Gebäudebestands des öffentlichen Sektors, strengere CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge (von derzeit 37,5 % auf 55 % bis 2030; neue Fahrzeuge sollen ab 2035 emissionsfrei sein), die Steigerung des Anteils an alternativen Kraftstoffen an Häfen und Flughäfen (EU-Initiativen "ReFuelEU Aviation" und "FuelEU Maritime") sowie die Überarbeitung der Richtlinie zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID) und der Energiebesteuerungs-Richtlinie (ETD).

Im vierten Quartal 2021 soll ein Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) vorgelegt werden. Mit der Umsetzung des "Fit-for-55"-Gesetzespaket wird sich die slowenische EU-Ratspräsidentschaft auf dem EU-Verkehrsministerrat am 09.12.2021 in Brüssel auseinandersetzen (EB 12/21).

<u>Pressemitteilung der Kommission</u> (in englischer Sprache) <u>Mitteilung der Kommission</u> (in englischer Sprache)





VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Europäisches Parlament billigt Schaffung der Fazilität "Europa verbinden" (CEF 2.0)

Am 07.07.2021 hat das Europäische Parlament (EP) den Standpunkt des Rates vom 14.06.2021 zur Schaffung der Fazilität "Europa verbinden" (CEF 2.0) gebilligt (EB 11/21). Für den Förderzeitraum 2021 - 2027 stehen insgesamt rund 30 Mrd. € zur Verfügung. Die Mittelausstattung umfasst die Sektoren Verkehr (23 Mrd. €), Energie (5 Mrd. €) und Digitales (2 Mrd. €). Rund 60 % der Mittel sollen in Projekte zur Erreichung der EU-Klimaschutzziele fließen. Im Verkehrsbereich sollen insbesondere multimodale Netze für die Modernisierung der Infrastruktur für Schiene, Straße, Binnen- und Seeschifffahrt gefördert werden. Nach Veröffentlichung der Richtlinie im EU-Amtsblatt tritt diese rückwirkend ab dem 01.01.2021 in Kraft. Damit können erste Projektaufrufe zeitnah erfolgen.

Pressemitteilung des EP
Legislative Entschließung

Europäisches Parlament billigt Straffung von Maßnahmen zur Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)

Am 06.07.2021 hat das Europäische Parlament (EP) den Standpunkt des Rates vom 14.06.2021 zur Straffung von Maßnahmen zur Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) gebilligt (EB 11/21). Der Anwendungsbereich der Richtlinie – ursprünglich hatte die Kommission eine Verordnung vorgeschlagen – erstreckt sich nur auf Vorhaben, die auf vordefinierten Abschnitten des TEN-V-Kernnetzes liegen, sowie Projekte im Kernnetz mit mehr als 300 Mio. € Gesamtkosten. Die Mitgliedstaaten müssen eine Behörde als Hauptanlaufstelle für die Vorhabensträger benennen, die diese Projekte vorrangig behandelt. Nach Veröffentlichung der Richtlinie im EU-Amtsblatt tritt diese 20 Tage später in Kraft. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Vorschriften in nationales Recht umzusetzen.

Legislative Entschließung

Pressemitteilung des Rates vom 14.06.2021

STRAßENVERKEHR

Europäisches Parlament nimmt Protokoll zur Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Linienverkehr mit Kraftomnibussen an

Am 06.07.2021 hat das Europäische Parlament (EP) das Protokoll über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Linienverkehr und in Sonderformen des grenzüberschreitenden Linienverkehrs mit Kraftomnibussen (Interbus-Übereinkommen) mit 613 Stimmen bei 29 Gegenstimmen und 53 Enthaltungen angenommen. Bereits am 18.09.2020 hatte die Kommission ihren Vorschlag vorgelegt.





Ziel ist es, den grenzüberschreitenden Linienverkehr mit Kraftomnibussen in Europa zu fördern und dessen Organisation und Durchführung zu erleichtern. Der Standpunkt des EP wird nun dem Rat und der Kommission übermittelt.

Entschließung des EP

Vorschlag der Kommission (in englischer Sprache)

SCHIENENVERKEHR

Europäisches Parlament fasst Entschließung zur Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)

Am 07.07.2021 hat das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung zur Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) mit 667 Stimmen bei 11 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen gefasst. ΕP Das betont. dass die Erreichung der EU-Klimaziele eine Verdopplung Hochgeschwindigkeitsbahnverkehrs bis 2030 und eine Verdopplung des Schienengüterverkehrs bis 2050 erfordere. Hierfür müsse die Einführung von ERTMS beschleunigt werden. Der Investitionsbedarf werde im Kernnetz der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) auf 12 Mrd. € für streckenseitige Systeme und 5 Mrd. € für fahrzeugseitige Systeme geschätzt. Zudem solle die Europäische Eisenbahnagentur (ERA) als ERTMS-Systembehörde mit mehr finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden. Das EP kritisiert insbesondere die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für die ERTMS-Bereitstellung. Die Kommission wird aufgefordert, eine Regulierungsvorschrift einzuführen, mit der sichergestellt wird, dass die nationalen Umsetzungspläne mit den ERTMS-Bereitstellungszielen der EU im Einklang stehen, um die Einführung im Kernnetz bis 2030 und im Gesamtnetz bis 2040 abschließen zu können.

Entschließung des EP

BINNENSCHIFFFAHRT

Europäisches Parlament billigt politische Einigung zur Anerkennung von Zeugnissen aus Drittstaaten in der Binnenschifffahrt

Am 06.07.2021 hat das Europäische Parlament (EP) die mit dem Rat erzielte politische Einigung zur Anerkennung von Zeugnissen aus Drittstaaten in der Binnenschifffahrt mit 646 Stimmen bei 24 Gegenstimmen und 25 Enthaltungen gebilligt. Bereits am 30.06.2021 hatte der Rat zugestimmt (EB 12/21). Mit der Einigung sollen Übergangsmaßnahmen für die Anerkennung von Zeugnissen aus Drittstaaten festgelegt werden, die aktuell von den Mitgliedstaaten einseitig oder aufgrund einer internationalen Übereinkunft anerkannt werden. Gemäß der Einigung können die Mitgliedstaaten Zeugnisse, die vor dem 18.01.2024 von einem Drittland ausgestellt wurden, bis zum 17.01.2032 weiterhin anerkennen.





Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

Entschließung des EP

Pressemitteilung des Rates vom 30.06.2021

Richtlinienentwurf (in englischer Sprache)

VERKEHRSPOLITIK

Kommission führt Konsultation zum Fahrplan für nachhaltige urbane Mobilität durch

Bis zum 23.09.2021 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Fahrplan für einen neuen EU-Rahmen für nachhaltige urbane Mobilität durch. Bereits im Mai 2021 hatte die Kommission eine Befragung zum Fahrplan durchgeführt (EB 08/21). Ziel ist es, die Mitteilung der Kommission "Gemeinsam für eine wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Mobilität in der Stadt" aus dem Jahr 2013 zu aktualisieren. Damit soll auch ein Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele geleistet und die EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität auf urbane Verkehrssysteme angewandt werden (EB 20/20). Die Vorlage des neuen EU-Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität ist für drittes Quartal 2021 geplant.

Öffentliche Konsultation

BAUEN UND WOHNEN

Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen im ersten Quartal 2021 in der EU

Am 08.07.2021 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das erste Quartal 2021 veröffentlicht (EB 07/21). Danach stiegen in der EU-27 die Hauspreise gegenüber dem ersten Quartal 2020 um +6,1 %. Dies ist die höchste jährliche Zunahme in der EU seit dem dritten Quartal 2007. Die größten jährlichen Zuwächse der Hauspreise verzeichneten Luxemburg (+17,0 %), Dänemark (+15,3 %) und Litauen (+12,0 %). In Deutschland stiegen die Hauspreise um +9,4 %. Der einzige Rückgang wurde in Zypern mit -5,8 % registriert.

Pressemitteilung von Eurostat





STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Kommission veröffentlich Rechtstaatlichkeitsbericht 2021

Die Kommission erstellt seit 2020 einen jährlichen Bericht zur Rechtstaatlichkeit mit 27 Länderkapiteln. Am 20.07.2021 veröffentlichte die Kommission den Rechtstaatlichkeitsbericht 2021. Ziel des Berichts ist es, die wichtigsten – positiven und negativen – Entwicklungen innerhalb der EU sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten zu beleuchten. Dabei stehen vier Bereich im Fokus: Justizwesen, Korruptionsbekämpfung, Medienvielfalt und Medienfreiheit sowie sonstige institutionelle Fragen der Gewaltenteilung. Einen Sanktionsmechanismus enthält der Bericht nicht. Es werden auch keine Empfehlungen ausgesprochen. Im Justizwesen habe es in fast allen Mitgliedstaaten Reformbemühungen gegeben. In einigen wenigen Mitgliedstaaten werde die Unabhängigkeit der Justiz jedoch weiter geschwächt. Dabei gehe es insbesondere um den wachsenden Einfluss der Exekutiven auf die Justiz. Bei der Korruptionsbekämpfung seien die EU-Mitgliedstaaten weltweit führend. Dennoch gebe es weiterhin Herausforderungen. Während der COVID-19-Pandemie seien Journalisten und Medien in Europa unter einer starken Belastung gestanden. Insgesamt habe das Jahr 2021 eine allgemein Verschlechterung der Lage von Journalisten in mehreren Mitgliedstaaten gezeigt. Die Pandemie habe auch die Herausforderungen bei der institutionellen Gewaltenteilung erhöht. Sorge bereiten ferne die jüngsten Entwicklungen mit Blick auf den Vorrang des EU-Rechts.

<u>Pressemitteilung der Kommission</u>

<u>Mitteilung der Kommission – Rechtstaatlichkeitsbericht 2021</u>

Zu den einzelnen Länderkapiteln

Disziplinarkammer des polnischen Obersten Gerichts: Entscheidungen des EuGH und des polnischen Verfassungsgerichts

Am 15.07.2021 entschied der EuGH, dass die polnischen Rechtsvorschriften über die Disziplinarkammer des polnischen Obersten Gerichts gegen Unionsrecht verstoßen (Rs. C-791/19). Bei der Disziplinarkammer handelt es sich um das Herzstück der polnischen Justizreform unter der nationalkonservativen PiS-Regierung. Der EuGH urteilte, dass die Disziplinarkammer nicht alle Garantien für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit biete. Ferner verurteilten die Luxemburger Richter u. a., dass Inhalte von Gerichtsentscheidungen als Disziplinarvergehen eingestuft werden können und dass polnische Richter Disziplinarverfahren ausgesetzt werden, wenn sie den EuGH um Vorabentscheidung ersuchen. Bereits am 08.04.2020 entschied der EuGH im Rahmen einer einstweiligen Anordnung, dass die seit 2018 existierende Disziplinarkammer des Obersten Gerichts ihre Tätigkeit aussetzen müsse (EB 07/20). Dieser Anordnung wurde jedoch nicht nachgekommen. Erst am 14.07.2021 entschied der EuGH erneut im Rahmen einer einstweiligen Anordnung, dass Polen seine nationalen Bestimmungen aussetzen müsse, mit denen die Disziplinarkammer ermächtigt wird, über Anträge auf Aufhebung der richterlichen Immunität sowie über Fragen zur Beschäftigung und Pensionierung von Richtern zu entscheiden (Rs. C-204/21 R).





Ebenfalls am 14.07.2021 entschied jedoch der polnische Verfassungsgerichtshof, dass die Vorschrift der EU-Verträge, auf deren Basis der EuGH seine einstweiligen Verfügungen erlasse, unvereinbar mit der polnischen Verfassung seien. Sie seien daher nicht vom Vorrang des EU-Rechts umfasst. Polen argumentierte seit jeher damit, dass die Organisation der Justiz Sache der Mitgliedstaaten sei. Eine ursprünglich ebenfalls für den 15.07.2021 terminierte Urteilsverkündung des polnischen Verfassungsgerichtshofs zur Verfassungsmäßigkeit grundlegender Vorschriften des EU-Primärrechts wurde auf Anfang August 2021 verschoben.

(Zum Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn und Polen wegen sexueller Diskriminierung siehe Beitrag unter "politische Schwerpunkte" in diesem EB.)

Pressemitteilung des EuGH in Rs. C-791/19

Urteil des EuGH in Rs. C-791/19

Pressemitteilung des EuGH in Rs. C-204/21 R (in französischer Sprache)

Erklärung der Kommission zum Beschluss des polnischen Verfassungsgerichtshofs vom 14.07.2021

EuGH-Generalanwalt: Uploadfilter mit Meinungsfreiheit vereinbar

Am 15.07.2021 legte der Generalanwalt am EuGH seinen Schlussantrag zu Art. 17 der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt vor. Art. 17 der Richtlinie sieht vor, dass Online-Plattformen für die Nutzung rechtswidrig hochgeladener Inhalte grundsätzlich haften. Sie können sich jedoch von dieser Haftung befreien, wenn sie von den Nutzern hochgeladene Inhalte aktiv überwachen. Dies muss in vielen Fällen mittels automatischer Inhaltserkennung (sog. Uploadfiltern) erfolgen. Polen sieht in der Vorschrift eine Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und erhob Nichtigkeitsklage vor dem EuGH. Nach Ansicht des Generalanwalts verstößt dieser Artikel hingegen nicht gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung. Er empfahl dem EuGH daher, die Klage abzuweisen. Denn dem Gesetzgeber stehe grundsätzlich ein weites Ermessen zu, um die Freiheit der Meinungsäußerung und die Rechte der Inhaber des geistigen Eigentums miteinander in Einklang zu bringen. Die Gefahr des "Overblockings" zulässiger Informationen sei durch ausreichende Schutzvorkehrungen in der Richtlinie minimiert worden. Der EuGH ist an die Schlussanträge der Generalanwälte nicht gebunden, folgt ihnen aber zumeist. Mit einem Urteil wird in wenigen Monaten gerechnet.

<u>Presseerklärung des EuGH</u> <u>Schlussantrag des Generalanwalts</u>

Informeller Rat für Justiz und Inneres von 14. - 16. Juli

Von 14.07.2021 - 16.07.2021 fand der informelle Rat für Justiz und Inneres in Brdo pri Kranju (Slowenien) statt. Die Justizminister tagten am 16.07.2021. Deutschland wurde von Bundesjustizministerin *Lambrecht* vertreten (für die Tagung der Innenminister siehe Beitrag des StMI in diesem EB). Zunächst gab es einen Austausch über die rechtlichen Aspekte des Gesetzes über künstliche Intelligenz. Dabei konzentrierte sich der Austausch auch auf die Verarbeitung biometrischer Daten und die Verwendung biometrischer Fernidentifikationssysteme





im Lichte auf den Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes. Ein weiterer Austausch fand zu dem Thema "kindgerechte Justiz" statt. Dabei ging es auch um das aus Skandinavien stammende Barnahus-Konzept. Barnahus bedeutet "Kindhaus" und ist eine ambulante Anlaufstelle und Vernehmungsort für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die Opfer von körperlichen Übergriffen oder sexueller Gewalt geworden sind. In Deutschland sind sie auch unter der Bezeichnung "Childhood-Häuser" bekannt. Die slowenische Ratspräsidentschaft setzt sich für eine Ausweitung dieses Konzeptes ein. Zuletzt ging es auch um das Thema "digitaler Nachlass". Bei einem Arbeitsessen wurden die Herausforderungen des und der Zugang zum digitalen Nachlass diskutiert. Dabei geht es u. a. um Kontaktaufnahme mit international agierenden Anbietern digitaler Dienste und die Legitimitätsnachweise des Erben. Die Ministerinnen und Minister wollen die Rechtslage weiter eingehend analysieren und sodann über weitere Schritte entscheiden.

Tagungsseite des slowenischen Vorsitzes

Erfolglose Eilanträge in Karlsruhe gegen das Abkommen über ein Einheitliches Patentgericht

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe wies mit einem Beschluss vom 23.06.2021, veröffentlicht am 09.07.2021, zwei Eilanträge gegen das im Dezember 2020 beschlossene Ratifizierungsgesetz über das Einheitliche Europäische Patentgericht ab. Zur Begründung führte der Senat aus, dass die Verfassungsbeschwerden in der Hauptsache unzulässig seien, weil die Beschwerdeführer die Möglichkeit einer Verletzung ihrer Grundrechte nicht hinreichend substantiiert dargelegt haben. Durch das Einheitliche Patentgericht soll ein EU-Patent mit europaweit einheitlicher Wirkung geschaffen werden. Dies wird einen kostengünstigeren und effizienten länderübergreifenden Patentschutz vor nur einer Gerichtsbarkeit ermöglichen. Mit Ausnahme von Spanien und Kroatien beteiligen sich daran alle EU-Mitgliedstaaten sowie Großbritannien. Das EU-Patent kann allerdings erst in Kraft treten, wenn das Europäische Patentgericht errichtet ist. Das hierfür erforderliche Zustimmungsgesetz wurde in Deutschland bereits im März 2017 verabschiedet. Im Februar 2020 erklärte das BVerfG das Gesetz jedoch für verfassungswidrig und nichtig, da es sich dabei um eine Änderung des Grundgesetzte handele und nicht mit der notwenigen Zweidrittelmehrheit im Bundestag zustande gekommen sei. Im zweiten Anlauf nahm der Bundestag das Gesetz erneut Ende 2020 an. Die hiergegen eingereichten Eilanträge wies das BVerfG nun ab. Damit kann das EU-Patent voraussichtlich Anfang 2022 starten.

Pressemitteilung des BVerfG vom 09.07.2021

Weitere Informationen zum Einheitlichen Patentgericht (in englischer Sprache)

Justizbarometer 2021 veröffentlicht

Am 08.07.2021 veröffentlichte die Kommission das Justizbarometer 2021. Damit soll – wie bereits in den Vorjahren – ein vergleichbarer Überblick über Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme in den Mitgliedstaaten gegeben werden. Die im Justizbarometer enthaltenen Angaben fließen auch in den Rechtstaatlichkeitsbericht 2021 ein, der am 20.07.2021 erwartet wird. Die Effizienz der Justizsysteme –





gemessen an Verfahrensdauer und dem Abbau von Rückständen – habe sich nach den erhobenen Zahlen in zehn Mitgliedstaaten verbessert. In neun Mitgliedstaaten ist sie (geringfügig) zurückgegangen. Die Zahlen beziehen sich jedoch auf die Zeit vor der Covid-19-Pandemie. Die Qualität der Justizsysteme wird anhand des Zugangs zur Justiz, der finanziellen und personellen Ausstattung sowie anhand von (neu aufgenommen) Zahlen zur Digitalisierung wie beispielsweise die Nutzung digitaler Instrumente dargestellt. Neue Indikatoren enthält das Justizbarometer auch bei der Beurteilung der Unabhängigkeit der Justiz. Neben der Wahrnehmung der richterlichen Unabhängigkeit werden erstmals die Ernennung von Richtern an obersten Gerichten, Garantien in Bezug auf das Funktionieren der nationalen Staatsanwaltschaften und die Unabhängigkeit von Rechtsanwaltskammern und Rechtsanwälten beleuchtet. Insgesamt, so die Zusammenfassung der Kommission, habe sich die Wahrnehmung der richterlichen Unabhängigkeit gegenüber 2016 in über zwei Dritteln der Mitgliedstaaten verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr sei sie jedoch in fast der Hälfte der Mitgliedstaaten zurückgegangen. In einigen wenigen sei diese besonders gering. In Deutschland ist die wahrgenommene richterliche Unabhängig – wie bereits in den Vorjahren – hoch.

<u>Pressemitteilung der Kommission</u> <u>Justizbarometer 2021</u>

Europäisches Parlament nimmt Übergangsverordnung zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet an

Am 06.07.2021 nahm das Europäische Parlament (EP) die Übergangsverordnung zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet mit deutlicher Mehrheit (537 zu 133 Stimmen bei 24 Enthaltungen) an. Ende April 2021 konnten sich Rat und EP darauf einigen (EB 08/21). Die Übergangsverordnung soll für höchstens drei Jahre gelten. Dadurch sollen Anbietern von elektronischen Kommunikationsdiensten weiterhin auf freiwilliger Basis Inhalte mit Bezug zu sexuellem Kindesmissbrauch im Internet scannen, entfernen und melden können. Die Übergangsverordnung wurde notwendig, da mit der Anwendung des Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation ab 21.12.2020 bestimmte Online-Kommunikationsdienste – wie Webmail oder Messaging-Dienste – unter die e-Privacy Richtlinie fallen. Diese enthält keine Rechtsgrundlage für die freiwillig Verarbeitung von Inhalts- oder Verkehrsdaten zum Zwecke der Aufdeckung, Entfernung oder Meldung von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet. Die Verordnung muss noch vom Rat formell angenommen werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann. Für Herbst 2021 kündigte die Kommission einen Vorschlag zu langfristigen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet an (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung des EP

Angenommene Übergangsverordnung





Berufsreglementierung: Kommission legt aktualisierte Reformempfehlungen vor

Am 09.07.2021 legte die Kommission aktualisierte Reformempfehlungen zur Reglementierung von sieben Unternehmensdienstleistungen vor (siehe auch Beitrag des StMWi in diesem EB). Die aktualisierten Empfehlungen nehmen Bezug auf die sehr begrenzten Fortschritte, die die Mitgliedstaaten bei der Reform der Berufsreglementierung seit 2017 erzielt haben. Die Empfehlungen konzentrieren sich auf folgende Unternehmensdienstleitungen: Architekten, Bauingenieure, Buchprüfer, Rechtsanwälte, Patentanwälte, Immobilienmakler und Fremdenführer. Empfehlungen zu Notaren sind – anders als zunächst im Fahrplan der Kommission angekündigt – nicht enthalten.

Pressemitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache)

Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (in englischer Sprache)

Arbeitsvereinbarung zwischen Europäischer Staatsanwaltschaft und Europäischem Amt für Betrugsbekämpfung

Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) unterzeichneten am 05.07.2021 eine Arbeitsvereinbarung als Grundlage der künftigen Kooperation und Koordination. OLAF führt zum Schutz der finanziellen Interessen der EU Verwaltungsuntersuchungen durch und kann nach Abschluss der Untersuchungen Empfehlungen an nationale Strafverfolgungsbehörden aussprechen. Die EUStA hingegen führt selbst strafrechtliche Ermittlungen durch und kann vor nationalen Gerichten Anklage erheben. Ziel ist es, die Kapazitäten zum Schutz der finanziellen Interessen zu bündeln und Doppelarbeit zu vermeiden. Die Arbeitsvereinbarung legt u. a. die Modalitäten für den Informationsaustausch fest und regelt, wie OLAF bei Bedarf ergänzende Untersuchungen durchführen kann. Zum indirekten Zugriff der EUStA zu Informationen im Fallbearbeitungssystem von OLAF nach dem Treffer/Kein-Treffer-Verfahren (siehe insoweit auch Art. 101 Abs. 5 EUStA-Verordnung) wird es eine gesonderte Vereinbarung geben. Die EUStA hatte zu Beginn des Jahres 2021 bereits mit Eurojust und Europol Arbeitsvereinbarungen abgeschlossen (EB 04/21 und EB 02/21).

<u>Pressemitteilung der EUStA</u> (in englischer Sprache) <u>Pressemitteilung von OLAF</u> (in englischer Sprache) <u>Arbeitsvereinbarung</u> (in englischer Sprache)

Kommission schlägt Beitritt der EU zum Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vor

Am 16.07.2021 veröffentlichte die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Beitritt der EU zum Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (nachfolgend: Übereinkommen). Das Übereinkommen soll Hindernisse bei der





Durchsetzung ausländischer Urteile abbauen und einheitliche Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen schaffen. Bedeutung hat es für die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen aus Nicht-EU-Staaten. Die Anerkennung oder Vollstreckung eines Urteils darf nach dem Haager Übereinkommen verweigert werden, wenn Strafschadensersatz ("punitive damages") zugesprochen wird. Der Vorschlag der Kommission muss vom Rat mit Zustimmung des Europäischen Parlaments angenommen werden, bevor die EU dem Übereinkommen beitreten kann.

Pressemitteilung der Kommission

Beschlussvorschlag der Kommission

Zum Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (in englischer Sprache)

Kommission startet öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Opferschutzrichtlinie

Am 19.07.2021 startete die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Opferschutzrichtlinie (Richtlinie 2012/29/EU). Eine Beteiligung an der Konsultation ist bis 25.10.2021 möglich. Die Konsultation richtet sich an nationale Behörden, NGOs, Opferschutzorganisationen, einzelne Bürger und insbesondere an Opfer von Straftaten. Einen Bericht will die Kommission im vierten Quartal 2021 vorlegen.

Zur Konsultation





STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

EU-Forschungsminister diskutieren u. a. über den Pakt für Forschung und Innovation

Am 19.07.2021 fand eine informelle Tagung der EU-Forschungsministerinnen und -minister unter slowenischer Ratspräsidentschaft in Brdo pri Kranju statt.

Ein Schwerpunkt der Diskussionen war die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes (EFR). Die slowenische Ratspräsidentschaft betonte dabei die Notwendigkeit der Schaffung guter Bedingungen für Forschende in ganz Europa, um die Mobilität von Hochqualifizierten in alle Richtungen anzuregen.

Kommissarin Mariya Gabriel stellte bei der Tagung den am 16.07.2021 veröffentlichten Entwurf eines Pakts für Forschung und Innovation vor, der einen Meilenstein des weiterentwickelten EFR darstellen soll. Der Pakt definiert Prioritäten für gemeinsame Maßnahmen zur Unterstützung des EFR, legt Ziele für Investitionen in Forschung und Innovation auf europäischer und nationaler Ebene fest (u. a. Ziel, dass Gesamtausgaben für F&I mindestens 3 % des BIP betragen sollen) und bildet die Grundlage für einen vereinfachten politischen Koordinierungs- und Monitoringprozess. Der Pakt soll in Form von Ratsempfehlungen beschlossen und wird jetzt zwischen den Mitgliedstaaten intensiv beraten werden.

Ein weiteres zentrales Thema der Ministertagung war die internationale Zusammenarbeit und der globale Ansatz. Es wurde betont, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit und der Austausch von Forschenden gerade auch mit Drittstaaten ist. Der Ansatz der Kommission vom 18.05.2021 für eine Strategie zur künftigen internationalen Zusammenarbeit (EB 09/21) wurde einhellig begrüßt.

Pressemitteilung der slowenischen Ratspräsidentschaft

<u>Pressemitteilung der Kommission zum Pakt für Forschung und Innovation</u> (in englischer Sprache) <u>Vorschlag der Kommission für einen Pakt für Forschung und Innovation</u> (in englischer Sprache)

Arbeitsprogramm 2022 des Europäischen Forschungsrates (ERC) vorgelegt

Die Kommission hat am 14.07.2021 das Arbeitsprogramm 2022 für den ERC, und damit bereits das zweite unter dem neuen Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa, vorgelegt. Dem ERC stehen demnach für das Jahr 2022 rund 2,4 Mrd. € (im Vergleich zu 1,9 Mrd. € für das laufende Arbeitsprogramm 2021) zur Verfügung, um exzellente und bahnbrechende Grundlagenforschung europäischer Spitzenforscherinnen und -forscher zu fördern.

Auf der Grundlage des Arbeitsprogramms werden jetzt nach und nach die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die verschiedenen Grants veröffentlicht. Nachdem im Arbeitsprogramm 2021 keine Synergy und Proof-of-Concept-Grants vorgesehen waren, sind sie jetzt wieder enthalten.

<u>Pressemitteilung des ERC</u> (in englischer Sprache)

<u>Arbeitsprogramm 2022 des ERC</u> (in englischer Sprache)





Rat verabschiedet Verordnung für das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen

Am 13.07.2021 hat der Rat die Verordnung zur Gründung eines Gemeinsamen Unternehmens (GU) nach Art. 187 AEUV für europäisches Hochleistungsrechnen (High Performance Computing – EuroHPC) verabschiedet. Mit der Verordnung wird die bestehende Verordnung aus dem Jahr 2018 (VO 2018/1488) aktualisiert (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB).

Mit dem GU EuroHPC will die EU ihre Kräfte auf dem Gebiet von Super- und Quantumcomputing bündeln, um die Union mit einer föderierten, sicheren und hypervernetzten Hochleistungsrecheninfrastruktur auszustatten und gleichzeitig ein europäisches Innovationsökosystem für Hochleistungsrechnen und Quanteninformatik von Weltrang zu fördern.

Beteiligte an dem GU sind

- die EU (vertreten durch die Kommission),
- die EU-MS,
- Island, Norwegen,
- Montenegro, Nordmazedonien, Schweiz, Türkei unter der Voraussetzung, dass diese mit mindestens einem der sogleich genannten EU-Programme assoziiert werden (hierzu laufen Verhandlungen),
- 2 private Mitglieder (die Vereinigung European Technology Platform for High-Performance Computing (ETP4HPC) und die Vereinigung Data, Al and Robotics (DARIO)).

Mit der jetzigen Verordnung wird sichergestellt, dass das GU EuroHPC an den Programmen "Horizont Europa", "Digitales Europa" und der Fazilität "Connecting Europe" teilhaben kann. Als Budget für die laufende 7-jährige Förderperiode sind insgesamt 7 Mrd. € vorgesehen. 3 Mrd. € hiervon werden aus dem EU-Haushalt zur Verfügung gestellt, der Rest von den beteiligten Staaten (weitere 3 Mrd. €) und den privaten Mitgliedern. Mit den Mitteln sollen u. a. mehrere Supercomputer der neuen Generation (Exascale-Klasse) entwickelt und beschafft werden.

Informationen der Kommission (in englischer Sprache)
Pressemitteilung des Rates
Text der Verordnung





STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Tagung der Euro-Gruppe: Wirtschafts- und Finanzpolitik, Euro als digitale Währung u. a.

Am 12.07.2021 fand die Tagung der Euro-Gruppe in Brüssel statt. Zunächst tagten sämtliche 27 EU-Finanzminister im inklusiven Format, im Anschluss die 19 Finanzminister der Euro-Staaten.

Zentrale Themen waren ein Gedankenaustausch zu Wirtschafts- und Finanzpolitik mit der Finanzministerin der Vereinigten Staaten, *Janet Yellen*, die Bankenunion, der Haushaltspolitische Kurs des Euro-Währungsgebiets und der Euro als digitale Währung.

WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

Die EU-Finanzminister führten einen Gedankenaustausch mit der Finanzministerin der Vereinigten Staaten *Janet Yellen* zur internationalen Dimension der Wirtschafts- und Finanzpolitik des Euro-Währungsgebiets. Schwerpunkt der Diskussion waren die aktuellen Herausforderungen für die Wirtschaft weltweit, insbesondere die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie. Diskutiert wurden die Auswirkungen der Pandemie auf Unternehmen und Arbeitnehmer. Möglichkeiten abgestimmter politischer Reaktionen auf diese pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen wurden erörtert.

Daneben ging es um Fragen der Banken- und Finanzstabilität.

BANKENUNION

Der Präsident der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* informierte die Finanzminister im inklusiven Format über die Ergebnisse des Euro-Gipfels vom 25.06.2021. Die weiteren Arbeitsschritte wurden erörtert.

HAUSHALTSPOLITISCHER KURS DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

Die 19 Finanzminister des Euro-Währungsgebiets diskutierten im Anschluss den haushaltspolitischen Kurs des Euro-Währungsgebiets. Die Haushaltslage und -aussichten für das gesamte Euro-Währungsgebiet wurden erörtert, wobei der Schwerpunkt auf den Aussichten für 2022 lag.

Der Vorsitzende des Europäischen Fiskalausschusses (EFA) *Niels Thygesen* präsentierte den kürzlich veröffentlichten Bericht des EFA zu dem haushaltspolitischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet für das kommende Jahr.

Die Kommission legte zudem ihre Bewertung auf der Grundlage ihrer Analyse der Stabilitätsprogramme 2021 vor.

DER EURO ALS DIGITALE WÄHRUNG

Die Minister erörterten potentielle Auswirkungen eines digitalen Euro für Bürger, Unternehmen und die gesamte Wirtschafts- und Währungsunion.





Der Schwerpunkt lag hier auf der politischen Dimension unter Beachtung der Rollen und Mandate aller beteiligten Institutionen.

Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet Die internationale Rolle des Euro (Hintergrundinformationen)

Digitales Finanzwesen (Hintergrundinformationen)

<u>Eurosystem-Bericht zum digitalen Euro</u> (in englischer Sprache)

Rat für Wirtschaft und Finanzen: Wirtschaftliche Erholung, Europäisches Semester u. a.

Am 13.07.2021 tagte der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) in Brüssel. Es war die erste Tagung des ECOFIN unter slowenischem Vorsitz. Zentrale Themen der 27 Wirtschafts- und Finanzminister waren die wirtschaftliche Erholung in Europa, das Europäische Semester, die Präsentation des Arbeitsprogrammes des Ratsvorsitzes, nachhaltige Finanzierung, Information über Tagung der Finanzminister der G20 und der Zentralbankpräsidenten (09./10.07.2021), die Legislativvorschläge im Bereich Finanzdienstleistungen und die Annahme der Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG ("Beschaffungen zur kostenlosen Überlassung").

WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG IN EUROPA

Die Minister führten einen Gedankenaustausch über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Die Kommission berichtete zur Umsetzung der ARF und der Prüfung der weiteren Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) sowie auch zur Finanzierung unter NextGenerationEU. Sie habe bislang 16 Durchführungsbeschlussvorschläge angenommen. Die Bewertung der weiteren Pläne solle bis Ende September abgeschlossen werden.

Die Minister nahmen zudem die ersten zwölf Durchführungsbeschlüsse zu den ARPs der Mitgliedstaaten an (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Lettland, Luxemburg, Dänemark, Slowakei, Belgien und Österreich).

EUROPÄISCHES SEMESTER

Die Minister haben im Rahmen des <u>Europäischen Semesters</u> <u>Schlussfolgerungen zu den eingehenden</u> <u>Überprüfungen 2021</u> für zwölf Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Irland, Spanien, Griechenland, Kroatien, Italien, Zypern, Niederlande, Portugal, Rumänien und Schweden) gebilligt. Die Überprüfungen sind Teil des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und bauen auf dem Warnmechanismus-Bericht für 2021 auf.





PRÄSENTATION DES ARBEITSPROGRAMMES DES RATSVORSITZES

Der slowenische Ratsvorsitz präsentierte sein <u>Arbeitsprogramm</u> im Bereich Wirtschaft und Finanzen für Juli bis Dezember 2021. Schwerpunkt wird die wirtschaftliche Erholung in Europa sein. Daneben stehen insbesondere die Themen Bankenunion, die Umsetzung der Basel III Standards, die Überarbeitung der Solvency II-Richtlinie, die Etablierung eines EU-Standards für grüne Anleihen, digitales Finanzwesen, Energiebesteuerung sowie die Vermeidung von Geldwäsche im Mittelpunkt.

NACHHALTIGE FINANZIERUNG

Die Kommission stellte sein Paket zum Thema nachhaltige Finanzierung vor, das am 06.07.2021 veröffentlicht wurde. Das Paket besteht aus drei Bestandteilen: einer neuen Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen, einem Verordnungsvorschlag für einen EU-Standard für grüne Anleihen (EU Green-Bond-Standard) sowie einem delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung über die Informationen zur Nachhaltigkeit der Tätigkeiten von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen.

Im Anschluss fand eine allgemeine Aussprache der Minister zu dem Paket statt. Zentrale Punkte der Diskussion waren u. a. die Änderungen hinsichtlich der Finanzierung des Übergangs zur Klimaneutralität und wie erforderliche Investitionen glaubhaft finanziert werden könnten und wie ein inklusiver nachhaltiger Finanzierungsrahmen aussehen könne, gerade mit Blick auf Kleinanleger, KMUs und den sozialen Sektor. Des Weiteren war Thema die eigene Nachhaltigkeit des Finanzsektors sowie die Erreichung globaler Zielsetzungen und wie ein vergleichbares Vorgehen zentraler internationaler Partner sichergestellt werden könne.

INFORMATION ÜBER TAGUNG DER FINANZMINISTER DER G20 UND DER ZENTRALBANKPRÄSIDENTEN (09./10.07.2021)

Der Ratsvorsitz und die Kommission informierten über die Ergebnisse der Tagung der Finanzminister der G20 und der Zentralbankpräsidenten vom 09./10.07.2021. Im Anschluss fand ein Gedankenaustausch hierzu statt.

ANNAHME DER ÄNDERUNG DER MEHRWERTSTEUERRICHTLINIE 2006/112/EG ("Beschaffungen zur kostenlosen Überlassung")

Die Finanzminister haben eine Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG angenommen, mit der eine befristete Mehrwertsteuerbefreiung für Güter und Dienstleistungen eingeführt wird, die die Kommission und andere EU-Stellen und -Agenturen den EU-Mitgliedstaaten sowie den Bürgerinnen und Bürgern in Krisenzeiten bereitstellen. Die Richtlinie über "Beschaffungen zur kostenlosen Überlassung" wird es der Kommission und anderen EU-Stellen erleichtern, Waren und Dienstleistungen zu erwerben, um sie im Kontext der anhaltenden COVID-19-Pandemie kostenlos an die Mitgliedstaaten zu verteilen.

Damit die bereits laufenden Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie erfasst werden, wird die Richtlinie rückwirkend ab dem 01.01.2021 gelten.





Sobald die Notlage überwunden ist, sollen die geltenden Mehrwertsteuersätze wieder angewandt werden.

<u>Ausführliche Ergebnisse der Tagung des ECOFIN-Rates vom 13.07.2021</u> (in englischer Sprache)

<u>Hintergrundinformationen zur ECOFIN-Tagung vom 13..07.2021</u> (in englischer Sprache)

Rat genehmigt erste Auszahlungen zur Förderung des Aufschwungs (Pressemitteilung vom 13.07.2021)

Kommission: Veröffentlichung Sommerprognose 2021

Am 07.07.2021 hat die Kommission ihre <u>Sommerprognose 2021</u> veröffentlicht. Diese Interims-Projektion enthält aktualisierte Schätzungen zur Wirtschafts- und Inflationsentwicklung in der EU, dem Euro-Währungsgebiet sowie den einzelnen Mitgliedstaaten für die Jahre 2021/2022.

Die Kommission rechnet mit einer stärkeren Erholung der europäischen Wirtschaft als noch im Frühjahr. Für die EU und den Euroraum prognostiziert die Kommission jeweils ein reales (d. h. preisbereinigtes) Wirtschaftswachstum von 4,8 % in 2021 und von 4,5 % in 2022. Gegenüber der Frühjahrsprognose wird damit in 2021 eine deutlich höhere Wachstumsrate in der EU (+0,6 %-Punkt) und dem Euroraum (+0,5 %-Punkte) erwartet. Für 2022 ergibt sich für EU und Euroraum jeweils ein leichtes Plus von 0,1 %-Punkten.

Als Gründe für den vor allem im laufenden Jahr deutlich optimistischeren Wachstumsausblick nennt die Kommission mehrere Faktoren. Das sind eine unerwartet gute Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivität im ersten Quartal, eine schnellere Lockerung der Pandemie-bedingten Einschränkungen im zweiten Quartal vor dem Hintergrund effektiver Eindämmungsmaßnahmen und Fortschritte bei den Impfkampagnen, wovon insbesondere der Dienstleistungssektor profitiert habe, günstige konjunkturelle Frühindikatoren, die auf ein Anziehen des privaten Konsums hindeuten und Anzeichen für eine Belebung des Tourismus in der EU.

Die Kommission geht nunmehr davon aus, dass das reale Bruttoinlandsprodukt sowohl in der EU als auch im Euroraum im letzten Quartal 2021 ihr Vorkrisenniveau erreichen wird.

Die wesentlichen Eckpunkte der Sommerprognose waren:

Die Kommission sieht im privaten Konsum und in anziehenden öffentlichen und privaten Investitionen die wesentlichen Wachstumstreiber, unterstützt durch steigende Beschäftigung. Europäische Exporteure profitierten zudem von einem starken Wirtschaftswachstum in wichtigen Zielländern. Die Erholung im Dienstleistungsbereich werde demgegenüber durch die verbliebenen Beschränkungen für den grenzüberschreitenden Tourismus noch gebremst.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (Kernstück des EU-Wiederaufbaupakets) wird nach Schätzungen der Kommission bis Ende 2022 einen signifikanten Wachstumsbeitrag leisten (konjunktureller Impuls in der Größenordnung von 1,2 % des realen EU-BIP von 2019).

Die Inflationsprognosen wurden für den Betrachtungszeitraum ebenfalls nach oben korrigiert. Für die EU erwartet die Kommission nun eine Inflationsrate von 2,2 % in 2021 und 1,6 % in 2022 (Euroraum: 1,9 % bzw. 1,4 %). Im laufenden Jahr wirkten steigende Energie- und Rohstoffpreise, Produktions- und Lieferengpässe





sowie eine starke Nachfrage preistreibend. Im nächsten Jahr würde der Inflationsdruck aber wieder zurückgehen.

Wirtschaftskommissar *Gentiloni* verwies bei der Vorstellung der Sommerprognose auf weiterhin hohe Unwägbarkeiten hinsichtlich der weiteren Wirtschaftsentwicklung. Abwärtsrisiken ergäben sich etwa im Zusammenhang mit der weiteren Verbreitung der Delta-Variante des Corona-Virus sowie infolge der Auswirkungen eines Zurückfahrens der staatlichen Corona-Maßnahmen. Zugleich gebe es Chancen auf eine stärkere wirtschaftliche Erholung als erwartet, bspw. aufgrund einer "Entladung" der in der Pandemie "aufgestauten" Kaufkraft der Haushalte.

Für <u>Deutschland</u> prognostiziert die Kommission ein reales Wachstum von 3,6 % in 2021 und 4,6 % in 2022. Damit liegt die Kommission in beiden Jahren oberhalb ihrer Schätzung vom Frühjahr (+0,2 bzw. +0,5 %-Punkte).

Die Aufwärtsrevision wird mit einer zügigeren Verbesserung der pandemischen Lage als erwartet und mit einer verbesserten Stimmung in den Unternehmen begründet.

Die Kommission rechnet damit, dass sich die Aktivität im Verarbeitenden Gewerbe und im Bausektor trotz einiger Kapazitätsengpässe aufgrund der guten Auftragslage verstärkt. Steigende Haushaltseinkommen und hohe Ersparnisse begünstigten eine kräftige Erholung des privaten Konsums. Öffentlich und private Investitionen profitierten von einem absehbaren Anziehen der Nachfrage aus dem In- und Ausland sowie von der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Kommission legt Paket zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vor -Einführung einer EU-weiten Barzahlungsobergrenze von 10 000 €

Die Kommission hat am 20.07.2021 ein Paket vorgelegt, mit denen die Vorschriften der EU zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gestärkt werden sollen. Zentrale Ziele der Kommission sind die Schaffung einer neue EU-Behörde für die Geldwäschebekämpfung (AMLA) und eines einheitlichen EU-Regelwerks für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die vollständige Anwendung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf den Krypto-Sektor, die Einführung einer EU-weiten Barzahlungsobergrenze von 10 000 € sowie die Förderung der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene.

Das Paket besteht aus vier Gesetzgebungsvorschlägen. Einer <u>Verordnung</u> zur Schaffung einer neuen EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einer <u>Verordnung</u> zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit unmittelbar geltenden Vorschriften – auch für die Bereiche Kundensorgfaltspflicht und wirtschaftliches Eigentum, der Sechsten <u>Richtlinie</u> zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die die Richtlinie 2015/849/EU (d. h. die durch die Fünfte Geldwäscherichtlinie geänderte Vierte Geldwäscherichtlinie) ersetzen soll und Bestimmungen enthält, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen, wie die Vorschriften zu den nationalen Aufsichtsbehörden und den zentralen





Meldestellen in den Mitgliedstaaten sowie einer <u>überarbeiteten Fassung</u> der Geldtransfer-Verordnung von 2015 (Verordnung 2015/847), die die Rückverfolgung von Krypto-Transfers ermöglichen soll.

Für den Geschäftsbereich des StMFH von Bedeutung ist insbesondere der Vorschlag zur Einführung einer EUweiten Barzahlungsobergrenze:

Die Kommission ist der Ansicht, dass hohe Barzahlungen für Straftäter eine gute Gelegenheit zur Geldwäsche darstellen und schlägt deshalb die Einführung einer EU-weiten Barzahlungsobergrenze von 10 000 € vor. Dieses EU-weite Limit sei hoch genug, um den Euro als gesetzliches Zahlungsmittel nicht infrage zu stellen und erkenne zugleich die wichtige Rolle des Bargeldes an. Solche Obergrenzen bestehen bereits in etwa zwei Dritteln der Mitgliedstaaten, doch sind die Beträge unterschiedlich hoch. Nationale Obergrenzen unter 10 000 € sollen beibehalten werden können. Zusätzlich soll die Bereitstellung anonymer Krypto-"Geldbörsen" untersagt werden.

Die genannten Gesetzgebungsvorschläge werden nun im Europäischen Parlament und im Rat erörtert. Die Kommission hofft auf ein zügiges Gesetzgebungsverfahren. Die künftige Geldwäschebekämpfungsbehörde soll nach den Plänen der Kommission 2024 ihre Arbeit aufnehmen sein und kurz darauf – sobald die Richtlinie umgesetzt ist und der neue Rechtsrahmen wirksam wird – mit der direkten Beaufsichtigung beginnen.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
Vorschlag für zentrale Bankkontenregister
Fragen und Antworten
Factsheet





STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Kommission legt "Fit-for-55"-Gesetzespaket zur Umsetzung des Green Deals vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi

Die Kommission hat am 14.07.2021 ihr angekündigtes "Fit-for-55-Paket" vorgelegt, das darauf abzielt, die Netto-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB). Das Paket besteht aus mehreren Legislativvorschlägen in den Bereichen Klima, Energie, Verkehr, Landnutzung und Steuern.

Die Kommission möchte u. a. strengere CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge festlegen. Die durchschnittlichen jährlichen Emissionen neuer Fahrzeuge sollen ab 2030 um 55 % und ab 2035 um 100 % niedriger sein als 2021. Somit sollen ab 2035 alle zugelassenen Neuwagen emissionsfrei sein. Um dies zu ermöglichen soll u. a. die Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe weiter ausgebaut werden. Auf großen Verkehrsstraßen sollen alle 60 km das Aufladen elektrischer Fahrzeuge und alle 150 km die Betankung mit Wasserstoff möglich sein.

Im Bereich des Emissionshandels plant die Kommission die Obergrenzen für die CO₂-Bepreisung weiter zu senken und die jährliche Kürzung zu erhöhen. Durch ein CO₂-Grenzausgleichssystem soll zudem ein CO₂-Preis für Einfuhren bestimmter Produkte eingeführt werden, damit es nicht zu einer Verlagerung von CO₂-Emissionen in Drittstaaten kommt.

Die Kommission strebt zudem eine deutliche Verringerung der Energieemissionen an und hat daher überarbeitete Vorschläge zur Energie aus erneuerbaren Energiequellen, zur Energieeffizienz und zur Energiebesteuerung vorgelegt.

Zu den einzelnen Vorschlägen kann nun bis zum 09.09.2021 Stellung genommen werden.

<u>Pressemitteilung der Kommission</u> <u>Zu den Konsultationen</u>

Sustainable Finance: Kommission legt Vorschläge im Bereich der nachhaltigen Finanzierung vor

Die Kommission hat am 06.07.2021 mehrere Vorschläge im Bereich der nachhaltigen Finanzierung vorgelegt.

Die neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen baut auf dem Aktionsplan Nachhaltiges Finanzwesen aus dem Jahr 2018 auf und umfasst sechs Maßnahmenpakete: Finanzierung des Übergangs zu mehr Nachhaltigkeit, Schaffung einer inklusiveren nachhaltigen Finanzierung zur Unterstützung des grünen Wandels, Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors, Steigerung des Beitrags des Finanzsektors zur Nachhaltigkeit, Integrität des Finanzsystems sowie die Förderung globaler Ambitionen.





Zudem hat die Kommission einen Verordnungsvorschlag für einen EU-Standard für grüne Anleihen veröffentlicht, der auf die Schaffung eines qualitativ hochwertigen freiwilligen Standards abzielt, der allen Emittenten zur Verfügung stehen und zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen beitragen soll. Um diesen Standard zu erlangen, müssen strenge Nachhaltigkeitsanforderungen, die auch in Einklang mit der Taxonomie-Verordnung stehen, erfüllt sein, um sog. Greenwashing zu vermeiden. Zu dem Verordnungsvorschlag kann bis zum 07.09.2021 Stellung genommen werden.

Die Kommission hat darüber hinaus einen delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung angenommen, der den Umfang der Informationen über die Umweltfreundlichkeit der Vermögenswerte und wirtschaftlichen Tätigkeiten regelt, die Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen ihren Anlegern zur Verfügung stellen müssen.

Pressemitteilung der Kommission

<u>Mitteilung über eine Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen</u> (in englischer Sprache)

Vorschlag für eine Verordnung für einen Standard für grüne Anleihen (in englischer Sprache)

Konsultation zur Verordnung für einen Standard für grüne Anleihen

Delegierter Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-VO (in englischer Sprache)

Industrieallianzen: Kommission startet Prozessor- und Halbleiterallianz sowie Allianz für industrielle Daten, Edge- und Clouddienste

Die Kommission hat am 19.07.2021 die beiden neuen, im Rahmen der Industriestrategie angekündigten, Industrieallianzen gestartet. Zum einen die Allianz im Bereich Prozessor- und Halbleitertechnologien, zum anderen die Allianz für industrielle Daten, Edge- und Clouddienste.

Die beiden Allianzen sollen dazu beitragen, die nächste Generation von Mikrochips und industriellen Cloud-/Egde-Computing-Technologien voranzutreiben, um damit die EU-Souveränität im Rahmen kritischer digitaler Infrastrukturen, Produkte und Dienstleistungen zu stärken. Durch die Allianzen sollen Mitgliedstaaten, Unternehmen, Hochschulen, Nutzer sowie Forschungs- und Technologieorganisationen zusammengebracht werden.

Die beiden Allianzen stehen allen öffentlichen und privaten Einrichtungen offen, sofern sie die entsprechenden Kriterien (u. a. in den Bereichen Sicherheit, Versorgungssicherheit, Schutz des geistigen Eigentums, Datenschutz) erfüllen.

Pressemitteilung der Kommission (in englicher Sprache)

Digitaler Euro: Europäische Zentralbank startet Untersuchungsphase zur Einführung eines digitalen Euros

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 14.07.2021 bekanntgegeben, das Projekt "Digitaler Euro" zu starten, um in einer zweijährigen Untersuchungsphase ein Konzept für eine mögliche Einführung eines digitalen





Euros zu entwickeln. In dieser Phase sollen verschiedene Gestaltungsoptionen, Nutzeranforderungen und die Frage untersucht werden, wie Finanzintermediäre Dienstleistungen auf der Grundlage eines digitalen Euro anbieten können. Hierzu sollen einzelne Fokusgruppen gebildet werden, ein enger Austausch mit Finanzintermediären stattfinden sowie Prototypen erstellt werden. Auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, der Kommission, dem Rat und der Eurogruppe ist vorgesehen. Im Anschluss an die zweijährige Untersuchungsphase soll mit der Entwicklung eines digitalen Euros begonnen werden, was rund drei Jahre dauern könnte.

Pressemitteilung der EZB

<u>Daily News der Kommission</u> (in englischer Sprache)

Kartellrecht: Kommission verhängt Geldbußen gegen BMW, Daimler und den VW-Konzern

Die Kommission hat am 08.07.2021 festgestellt, dass Daimler, BMW und der Volkswagen-Konzern (Volkswagen, Audi und Porsche) durch Absprachen über die technische Entwicklung im Bereich der Stickoxidreinigung gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben. Sie hat gegen die Unternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 875.189.000 € verhängt. Die Kartellbeteiligung wurde von allen beteiligten Unternehmen eingeräumt und sie stimmten einem Vergleich zu.

Aufgrund des Vergleichs wurden die Geldbußen jeweils um 10 % gemindert, zudem erhielten Daimler eine 100 % und der VW-Konzern eine 45 % Ermäßigung durch die Kronzeugenregelung.

Die Automobilhersteller hatten regelmäßig Fachtreffen abgehalten, bei denen sie über die Entwicklung der SCR-Technologie (selektive katalytische Reduktion) berieten, mit der schädliche Stickoxidemissionen ("NOx-Emissionen") von Diesel-Pkw durch die Einspritzung von Harnstoff ("AdBlue") in den Abgasstrom beseitigt werden können. Bei diesen Zusammenkünften verständigten sich die Automobilhersteller über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren (2009-2014) darauf, nicht miteinander um eine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Abgasreinigung zu konkurrieren, obwohl die dafür benötigte Technologie zur Verfügung stand. Die Kommission hatte hierzu im August 2018 eine eingehende Untersuchung eingeleitet (EB 15/18) und den Unternehmen im April 2019 ihre Beschwerdepunkte übermittelt (EB 07/19).

Pressemitteilung der Kommission

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Garantieregelung für Reisesicherungsfonds im Rahmen der Corona-Krise

Die Kommission hat am 09.07.2021 eine mit 750 Mio. € ausgestattete Beihilfe Deutschlands in Form einer staatlichen Garantie für Darlehen genehmigt, die von einem neuen Reisesicherungsfonds aufgenommen werden können, um Reisende bei Insolvenz von Pauschalreiseanbietern zu entschädigen. Der neue Fonds soll ab 01.11.2021 bereitstehen.





Aus Sicht der Kommission ist die geplante Maßnahme erforderlich, geeignet und angemessen, um eine beträchtliche Störung im Wirtschaftsleben Deutschlands zu beheben.

Pressemitteilung der Kommission

Leitlinien zur Bekämpfung von Zwangsarbeit in Lieferketten

Die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) haben am 13.07.2021 neue EU-Leitlinien für die Sorgfaltspflichten für EU-Unternehmen zur Bekämpfung des Risikos von Zwangsarbeit im Rahmen ihrer Tätigkeiten und Lieferketten veröffentlicht. Diese enthalten konkrete praktische Ratschläge zur Ermittlung, Verhütung, Minderung und Bewältigung des Risikos von Zwangsarbeit sowie einen Überblick über die EUweiten und internationalen Instrumente für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Die Leitlinien dienen der Umsetzung der EU-Handelsstrategie, die die Kommission im Februar 2021 veröffentlicht hat (EB 04/21) und sollen den Unternehmen Hilfestellungen bieten, bis verbindliche Rechtsvorschriften zur nachhaltigen Unternehmensführung in der EU gelten. Zudem werden in den Leitlinien eine Reihe von Prioritäten des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie 2020 - 2024 im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte umgesetzt.

Pressemitteilung der Kommission

Leitlinien zur Bekämpfung der Zwangsarbeit (in englischer Sprache)

Berufsreglementierung: Kommission legt aktualisierte Reformempfehlungen vor

Die Kommission hat am 09.07.2021 aktualisierte Reformempfehlungen zur Reglementierung von sieben Unternehmensdienstleistungen vorgelegt. Die Mitteilung betrifft Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Buchprüfer, Patentanwälte, Immobilienmakler und Fremdenführer und enthält eine Bestandsaufnahme und Aktualisierung der Reformempfehlungen von 2017 (EB 01/17).

Die Empfehlungen beziehen sich auf nationale Vorschriften, die den Zugang zu den genannten Dienstleistungen und deren Ausübung regeln. Laut Kommission seien die Fortschritte, die die Mitgliedstaaten bei der Reform der Berufsreglementierung erzielt haben, sehr begrenzt. Im März hatte die Kommission einen Fahrplan zur Aktualisierung der Mitteilung vorgelegt (EB 05/21).

Pressemitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache)

<u>Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen</u> (in englischer Sprache)

Bericht über die Wettbewerbspolitik 2020

Die Kommission hat am 07.07.2021 einen Bericht über die Wettbewerbspolitik 2020 veröffentlicht. Dieser führt die wichtigsten politischen und legislativen Initiativen des vergangenen Jahres sowie eine Auswahl der





getroffenen Entscheidungen auf. Demnach habe die EU-Wettbewerbspolitik einen wesentlichen Beitrag bei der Reaktion der Kommission auf die COVID-19-Krise geleistet, insbesondere durch die Einrichtung des befristeten EU-Beihilferahmens (EB 05/20), der eine flexiblere Handhabung bei den Unterstützungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten ermöglichte. Der Bericht geht zudem auf mehrere Entscheidungen im Kartellrecht sowie bei der Fusionskontrolle ein.

<u>Daily News der Kommission</u> (in englischer Sprache)

Bericht zur Wettbewerbspolitik 2020 (in englischer Sprache)

Ergebnisse der Evaluierung zur Überarbeitung der Marktdefinition des EU-Wettbewerbsrechts

Die Kommission hat am 12.07.2021 die Ergebnisse der Evaluierung zur Marktdefinition des EU-Wettbewerbsrechts veröffentlicht. Auf Grundlage der Evaluierung soll entschieden werden, ob die Bekanntmachung über die verwendete Marktdefinition aufgehoben, geändert oder überarbeitet werden soll. Die bisherige Definition gilt seit 1997. Zur Frage einer Anpassung hatte die Kommission 2020 einen Fahrplan veröffentlicht und anschließend eine Konsultation (EB 12/20) durchgeführt.

Die Kommission gelangte zu der Auffassung, dass die Marktdefinition nach wie vor von großer Bedeutung sei, da sie für Klarheit und Transparenz bei den Unternehmen sorgt. Die Marktabgrenzung sei ein wichtiger erster Schritt bei der von der Kommission in vielen Kartell- und Fusionskontrollsachen vorgenommenen Bewertung. Allerdings scheint die Definition dem aktuellen Stand nicht mehr in Gänze Rechnung zu tragen, u. a. aufgrund der Entwicklungen in der EU-Rechtsprechung. Die Kommission wird nun prüfen, ob sie eine Anpassung der Bekanntmachung vornehmen wird.

Pressemitteilung der Kommission

Fusionskontrolle: Kommission verweist Prüfung der Übernahme der OMV durch die EG-Gruppe an deutsche Wettbewerbsbehörde

Die Kommission hat am 09.07.2021 die Prüfung der geplanten Übernahme der deutschen OMV Retail Deutschland GmbH durch die britische EG Group Limited an die deutsche Wettbewerbsbehörde verwiesen. Die EG-Gruppe betreibt rund 1000 Tankstellen in Deutschland, die OMV 286 in Süddeutschland. Die deutsche Wettbewerbsbehörde hat die Kommission gebeten, den geplanten Zusammenschluss an sie zu verweisen. Sie ist der Auffassung, dass das Vorhaben den Wettbewerb auf mehreren lokalen Märkten erheblich beeinträchtigen könnte. Der Fall wird nun nach nationalem Recht behandelt.

<u>Daily News der Kommission</u> (in englischer Sprache)

<u>Zur Wettbewerbssache M. 10134</u> (in englischer Sprache)





Fusionskontrolle: Kommission genehmigt gemeinsame Übernahme von Elexent Dach durch Elexent Holding und GP JOULE Connect

Die Kommission hat am 02.07.2021 die Übernahme der gemeinsamen Kontrolle über die deutsche Elexent Dach GmbH durch die Elexent Holding SAS mit Sitz in Frankreich und die GP JOULE Connect GmbH mit Sitz in Deutschland genehmigt. Elexent Holding entwirft Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge und beaufsichtigt deren Installation, Implementierung, Betrieb und Wartung. GP JOULE Connect plant und realisiert Mobilitätsprojekte zu den Themen Rohstoffberatung, Ladeinfrastruktur, Sharing/Pooling sowie Lade- und Energiemanagement für die Immobilienwirtschaft, Flotten, Energieversorger sowie Car-Service- und Infrastrukturbetreiber. Aus Sicht der Kommission bestehen keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken.

<u>Daily News der Kommission</u> (in englischer Sprache) <u>Zur Wettbewerbssache M.10327</u> (in englischer Sprache)

Konsultation zur Überarbeitung Horizontalen Gruppenfreistellungsverordnungen

Die Kommission hat am 13.07.2021 eine öffentliche Konsultation eingeleitet zur Überarbeitung Gruppenfreistellungsverordnungen für Forschung, Entwicklung und Spezialisierung sowie den dazugehörigen Leitlinien. Die Überarbeitung zielt darauf ab, den Unternehmen klare Vorgaben bereitzustellen zu den horizontalen Kooperationsvereinbarungen, die sie abschließen können, ohne dabei gegen das EU-Wettbewerbsrecht zu verstoßen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 05.10.2021.

Zur Konsultation

Konsultationen zu den Entwürfen der überarbeiteten Vertikal-GVO und der Vertikalleitlinien

Die Kommission hat am 09.07.2021 eine öffentliche Konsultation zu den Entwürfen der überarbeiteten Vertikal-Gruppenfreistellungsverordnung und der überarbeiteten Vertikal-Leitlinien eingeleitet. Die Entwürfe beruhen dabei auf dem umfassenden Überarbeitungsverfahren, das bereits 2018 eingeleitet wurde. Da die derzeitig geltenden Regelungen nicht mehr den Marktbegebenheiten entsprechen, sollen diese angepasst werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 17.09.2021.

Pressemitteilung der Kommission

Zur Konsultation (in englischer Sprache)

Konsultation zur Aktualisierung der strategischen Partnerschaft mit Gebieten in äußerster Randlage

Die Kommission hat am 08.07.2021 eine öffentliche Konsultation zur Aktualisierung der strategischen Partnerschaft der Kommission mit Gebieten in äußerster Randlage eingeleitet. Für diese Gebiete, die trotz ihrer großen Entfernung zum europäischen Kontinent Teil der EU sind, soll die Partnerschaft an die neuen Prioritäten der EU angepasst werden. Insbesondere beim Übergang zu einer umweltfreundlicheren und stärker





digitalisierten Wirtschaft sollen die Gebiete Unterstützung finden sowie auch bei der Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie. Die Annahme der Mitteilung durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2022 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 04.11.2021.

Zur Konsultation

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Mehr Wagniskapital für innovative Start-ups in Bayern durch Beteiligung der Europäischen Investitionsbank

Die Europäische Investitionsbank (EIB), vertreten durch den EIB-Vizepräsidenten *Ambroise Fayolle*, hat am 05.07.2021 zusammen mit dem bayerischen Wirtschaftsstaatssektretär *Roland Weigert* eine Vereinbarung unterzeichnet, durch die die Beteiligung der EIB am Wachstumsfonds Bayern 2 (WBF 2) von 50 Mio. € (EB 06/21) auf 165 Mio. € vergrößert wird. Hierdurch steht in Bayern zusätzliches Wagniskapital für innovative, technologiebetriebene Start-ups zur Verfügung.

Eine Beteiligung durch den WBF 2 erfolgte bereits an dem Unternehmen OroraTech, das über Kleinstsatelliten ein Waldbrand-Frühwarnsystem aufbaut. Auch die Start-ups German Bionic Systems und Wealthpilot erhalten Mittel aus dem WBF 2. German Bionic System ist ein europaweit markt- und technologieführendes Unternehmen im Bereich robotische Exoskelette mit Hauptsitz in Augsburg. Das Fintech-Unternehmen Wealthpilot ermöglicht es Vermögensberatern, Banken und Versicherungen das Gesamtvermögen ihrer Endkunden "auf Knopfdruck" zu analysieren. Die Beteiligung der EIB ist mit einer Garantie des Europäischen Fonds für strategische Investitionen abgesichert.

Pressemitteilung der Kommission

EU-Förderung für weiblich geführte Deep-Tech-Start-ups

Die Kommission hat am 13.07.2021 das Pilotprojekt Women TechEU gestartet, mit dem Deep-Tech-Start-ups, die von Frauen geführt werden, unterstützt werden sollen. Auch die Entwicklung von Frauen zu künftigen Deep-Tech-Champions soll gefördert werden. Das Förderprogramm bietet finanzielle Unterstützung für von Frauen geführte Start-ups mit Zuschüssen von 75.000 € und Coaching und Mentoring durch das Programm "Women Leadership" des Europäischen Innovationsrat (EIC) (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission

AUBENWIRTSCHAFT

Kritische Rohstoffe und Batterien: Strategische Partnerschaft der EU mit der Ukraine

Die EU und die Ukraine haben am 13.07.2021 eine strategische Partnerschaft für Rohstoffe und Batterien gegründet. Diese soll dazu beitragen, die Versorgung beider Seiten mit kritischen Rohstoffen und Batterien zu





stärken und steht im Zusammenhang mit den Zielen des Aktionsplans der EU zu kritischen Rohstoffen. Sie soll zudem dazu dienen, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrien in den beiden Ländern zu erhalten und diese widerstandsfähiger zu machen.

In der Vereinbarung werden drei Schwerpunkte festgelegt:

- Angleichung der Regelungsrahmen für den Bergbau und die Anwendung von Grundsätzen des nachhaltigen Bergbaus,
- Bessere Integration der Wertschöpfungsketten bei kritischen Rohstoffen und Batterien u. a. durch Einbeziehung der Europäischen Rohstoffallianz und der Europäischen Batterie-Allianz,
- Förderung einer engeren Forschungs- und Innovationszusammenarbeit.

Die Partnerschaft soll zudem auch dazu beitragen, den Einsatz von Erdbeobachtungsprogrammen und der Fernerkundung für die Exploration von Ressourcen, den Betrieb und das Umweltmanagement nach der Stilllegung zu intensivieren sowie das Datenmanagement im Zusammenhang mit ukrainischen mineralischen Ressourcen und Reserven zu digitalisieren und zu verbessern.

Pressemitteilung der Kommission

EU-Ghana: Gemeinsame Erklärung zur effektiven Umsetzung des Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens

Am 01.07.2021 gaben Exekutivvizepräsident und EU-Handelskommissar *Valdis Dombrovskis* und der ghanaische Handels- und Industrieminister *Alan Kyerematen* in einer gemeinsamen Erklärung den Beginn der effektiven Umsetzung des Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (iEPA) zwischen der EU und Ghana bekannt. Der Zugang zum ghanaischen Markt wird nun für 80 % des Gesamtvolumens der EU-Exporte liberalisiert. Seit 2016 garantiert das iEPA den zollfreien Zugang zum EU-Markt für in Ghana hergestellte Produkte. Das iEPA wurde bereits im Dezember 2007 unterzeichnet und 2016 in Ghana ratifiziert, allerdings verzögerte sich die Umsetzung des Zeitplans für die Zollliberalisierung aufgrund von technischen Anpassungen.

Gemeinsame Erklärung zwischen der EU und Ghana (in englischer Sprache)

EU-Republik Korea: 10. Jahrestag des Handelsabkommens

Seit dem Inkrafttreten des Handelsabkommens zwischen der EU und der Republik Korea vor zehn Jahren ist der bilaterale Handel um über 50 % auf 110 Mrd. € angewachsen. Der Handel mit Waren nahm zwischen 2010 und 2020 um 46 % zu und damit fast doppelt so schnell wie der Handel der EU mit Ländern, mit denen keine Handelsabkommen bestehen. Der Handel mit Dienstleistungen wuchs um 86 % gegenüber 2010 und erreichte einen Wert von 20 Mrd. €.





Im Abkommen mit der Republik Korea wurden erstmals Nachhaltigkeitsregelungen aufgenommen und es spielte eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Arbeitnehmerrechte.

Pressemitteilung der Kommission

ENERGIE

EuGH weist Rechtsmittel Deutschlands zur Nutzung der OPAL-Gasfernleitung zurück

Der EuGH hat am 15.07.2021 entschieden, das von Deutschland eingelegte Rechtsmittel gegen das Urteil, mit dem der Beschluss der Kommission von 2016 zur Änderung der Bedingungen für den Zugang zur OPAL-Gasfernleitung aufgehoben wurde, zurückzuweisen (C-848/19 P – Deutschland / Polen).

Die OPAL-Gastfernleitung ist die westliche terrestrische Anbindung der Gasfernleitung Nord-Stream 1. Das Gas wird in Deutschland in die Leitung ein- und in der Tschechischen Republik ausgespeist. Polen klagte gegen eine von der Kommission 2016 gewährte Ausnahme, da diese aus Sicht von Polen gegen den Grundsatz der Energiesolidarität verstoße und bekam vor dem EuG Recht.

Deutschland legte hiergegen Revision ein, der EuGH entschied, diese zurückzuweisen, da alle Handlungen der Unionsorgane im Bereich der Energiepolitik der Union anhand des Grundsatzes der Energiesolidarität zu beurteilen seien, auch wenn das anwendbare Sekundärrecht nicht ausdrücklich auf diesen Grundsatz Bezug nimmt. Der EuGH folgt damit der Auffassung des Generalanwalts (EB 06/21).

<u>Pressemitteilung des EuGH</u> <u>Volltext des Urteils</u>





STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Kommission legt "Fit-for-55"-Gesetzespaket zur Umsetzung des Green Deals vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV

Am 14.07.2021 hat die Kommission das Gesetzespaket "Fit-for-55" zur Umsetzung des Green Deals veröffentlicht. Mit den Vorschlägen des Fit-for-55-Pakets sollen die im Europäischen Klimagesetz vereinbarten Ziele (Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken gegenüber dem Stand von 1990) verwirklicht werden. Neben der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, der Stärkung von mehr Energieeffizienz, der schnelleren Einführung emissionsarmer Verkehrsträger (bis 2035 sollen alle Neuwagen emissionsfrei sein), des beschleunigten Aufbaus der Infrastruktur und Etablierung nachhaltiger Kraftstoffe für emissionsarmen Verkehr, der Angleichung der Steuerpolitik an die Ziele des Green Deals, Maßnahmen zur Prävention der Verlagerung von CO₂-Emissionen und Instrumenten zur Erhaltung und Vergrößerung der natürlichen CO2-Senken sind die Novellierung des EU-Emissionshandelssystems (ETS), ein neues Emissionshandelssystem für den Gebäude- und Verkehrsbereich sowie die Neuregelung der Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten (ESR) wesentliche Bestandteile des Gesamtpakets. Mit einem Klimaschutz-Sozialfonds (SCF – Social Climate Fund) im Gesamtvolumen von 144,4 Mrd. € (Finanzierung aus 25 % der Einnahmen aus dem neuen Emissionshandel des Gebäude- und Verkehrssektors in Höhe von 72,2 Mrd. € und entsprechend gleich hohe Mittel der Mitgliedstaaten) sollen Härten für einkommensschwache Haushalte, Kleinstunternehmen und Pendler abgefedert werden. Zum Fit-for-55-Paket hat die Kommission verschiedene Konsultationen gestartet, zu denen Rückmeldungen bis 09.09.2021 möglich sind.

Novellierung des EU-Emissionshandelssystems (ETS – Emission Trading System):

Die Kommission schlägt im Rahmen der Novellierung der Emissionshandelsrichtlinie (Richtlinie 2003/87/EG) vor, dass die Emissionen aus den derzeitigen EU-ETS-Sektoren (Strom-, Wärmeerzeugung, energieintensive Industrieanlagen) bis 2030 um 61 % gegenüber dem Niveau von 2005 reduziert werden (seit 2005 wurden bereits 42,8 % erreicht). Dies entspricht einer Steigerung um 18 % gegenüber dem derzeitigen Beitrag des Systems von -43 % zum EU-Klimaziel. Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt die Kommission eine stärkere jährliche Emissionsreduzierung von 4,2 % (statt 2,2 % pro Jahr im derzeitigen System) vor, nachdem die Gesamtemissionsobergrenze einmalig um 117 Mio. Zertifikate reduziert wurde ("re-basing"). In das bestehende ETS-System soll der Seeverkehr einbezogen werden. Zudem sollen die ETS-Regelungen für den Luftverkehr überarbeitet werden. Für den Gebäude- und Straßenverkehrssektor schlägt die Kommission ein neues EUweites Emissionshandelssystem vor, das ebenfalls nach dem Prinzip "cap and trade" funktioniert. Ansatzpunkt der Verpflichtungen sind die Kraftstofflieferanten, die für ihr Produkt abhängig von der Kohlenstoffintensität entsprechende Emissionszertifikate ab 2026 erwerben müssen.

Novellierung der Lastenteilungsverordnung (ESR – Effort Sharing Regulation):





Im Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Lastenteilungsverordnung (<u>Verordnung (EU) 2018/842</u>) werden den Mitgliedstaaten neue strengere Emissionssenkungsziele in den Sektoren Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kleinindustrie zugewiesen. Der Vorschlag sieht zur Erreichung des Gesamtziels der EU eine Emissionsreduzierung im Rahmen der Lastenteilungsverordnung bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber dem Niveau von 2005 vor (bisheriges Reduktionsziel 29 %). Für Deutschland ergibt sich daraus ein geändertes 2030-Treibhausgas-Emissionsreduktionsziel in Höhe von 50 % gegenüber den Werten aus dem Jahr 2005 (bisheriges 2030-Reduktionsziel 38 %).

Pressemitteilung der Kommission

Gesetzgebungsvorschläge der Kommission

Vorschlag zur Novellierung der Emissionshandelsrichtlinie (in englischer Sprache)

Vorschlag zur Novellierung der Lastenteilungsverordnung (in englischer Sprache)

Konsultationen

Vorläufige informelle Einigung im Trilogverfahren zur Änderung der Aarhus-Verordnung

Am 12.07.2021 haben die Verhandlungsführer von Rat, Parlament und Kommission eine vorläufige politische Einigung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus (Aarhus-Verordnung) erzielt. Mit dieser Überarbeitung soll die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der EU unter der Aarhus-Konvention gewährleistet werden. Gegenstand der Einigung ist u. a. die Ausweitung des Kreises der Klagebefugten dahingehend, dass neben NGOs nun auch andere Mitglieder der Öffentlichkeit unter bestimmten Bedingungen Überprüfungen von Verwaltungsakten beantragen können. Notwendig ist entweder eine Beeinträchtigung ihrer Rechte durch den behaupteten Verstoß gegen das Umweltrecht sowie eine unmittelbare und individuelle Betroffenheit oder das Bestehen eines ausreichenden öffentlichen Interesses und die Unterstützung des Antrag von mindestens 4.000 Mitgliedern der Öffentlichkeit mit Wohnsitz oder Sitz in mindestens fünf Mitgliedstaaten. Des Weiteren soll der Überprüfungsgegenstand von Individualverwaltungsakten auf Verwaltungsakte mit generellem Geltungsbereich und von Verwaltungsakten, die im Rahmen des Umweltrechts erfolgen, auf Verwaltungsakte, die gegen Umweltrecht verstoßen, erweitert werden. Bestimmungen von Verwaltungsakten, Durchführungsmaßnahmen auf Unionsebene erfordern, sollen in den Anwendungsbereich von Verwaltungsakten aufgenommen werden. Auch sollen die Kosten des Überprüfungsverfahrens begrenzt werden, um NGOs und Personengruppen einen kostengünstigeren Zugang zu den Gerichten zu ermöglichen, Die vorläufige Einigung muss noch formell sowohl vom Umweltausschuss (ENVI) als auch von Plenum und Rat gebilligt werden.

<u>Pressemitteilung des Europäischen Parlaments</u> (in englischer Sprache) Pressemitteilung des Rats





Europäisches Parlament nimmt Bericht zum 8. Umweltaktionsprogramm an

Am 08.07.2021 hat das Europäische Parlament mit 518 zu 130 Stimmen bei 47 Enthaltungen den Bericht "Allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030" (8.UAP) angenommen. Grundsätzlich unterstützten die Abgeordneten darin die von der Kommission vorgeschlagenen Ziele des UAPs. Darüber hinaus enthält der Bericht insbesondere Forderungen nach dem Aufbau einer EU-Wohlfahrtsökonomie, der Schaffung eines unionsweiten gemeinsamen Rechtsrahmens für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Bodens sowie nach der Vereinbarkeit des UAP mit den Zielen des Green Deal zu Klima und Biodiversität und mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (sustainable development goals, SDGs). Bis 2025 sollen des Weiteren alle direkten und indirekten Subventionen für fossile Brennstoffe und bis 2027 andere umweltschädliche Subventionen abgeschafft werden. Bis Ende 2022 solle die Kommission bewerten, welche Subventionen in diese Kategorien fallen. Die SDGs sowie die Klima-, Umwelt- und Sozialziele des 8. UAPs sollen in mitgliedstaatliche Pläne im Rahmen des Europäischen Semesters und in die nationalen Konjunktur- und Resilienzpläne implementiert werden. Bis Ende dieses Jahres solle die Kommission einen Vorschlag für Indikatoren "über das BIP hinaus" vorlegen, anhand derer die Fortschritte der Mitgliedstaaten bewertet werden können. Die Mitgliedstaaten hatten ihren Standpunkt zum 8. UAP bereits im März formuliert, sodass nun die interinstitutionellen Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und Kommission beginnen können.

Angenommener Text

Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zum Verursacherprinzip

Am 05.07.2021 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) seinen Sonderbericht "Das Verursacherprinzip: uneinheitliche Anwendung im Rahmen der umweltpolitischen Strategien und Maßnahmen der EU" veröffentlicht. Darin werden folgende drei Empfehlungen für das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission gegeben: (1) Das Verursacherprinzip sollte stärker in das Umweltrecht einbezogen werden. Insbesondere sollten Emissionsgrenzwerte zur weiteren Verringerung der Restverschmutzung gesenkt und diffuse Wasserverschmutzungen aus allen Quellen (einschließlich der Landwirtschaft) bekämpft werden. (2) Eine verstärkte Anwendung der Umwelthaftungsrichtlinie sollte in Erwägung gezogen werden. Insbesondere sollten Umweltschäden besser definiert und Instrumente zur Deckungsvorsorge stärker genutzt werden. (3) EU-Mittel sollten nicht zur Projekt-Finanzierung verwendet werden, die vom Verursacher finanziert werden sollten. Insbesondere sollte die Verwendung von EU-Mitteln für die Umweltsanierung davon abhängig gemacht werden, dass dem Verursacher die Kosten, für die von ihm zu verantwortende Verschmutzung auferlegt werden. Zudem sollten Rechtsvorschriften für eine Betreiberverpflichtung zur Deckungsvorsorge für Umweltrisiken geprüft werden. Der Sonderbericht ist eine vorbereitende Unterlage hinsichtlich der bis 2023 abzuschließenden Bewertung der Umwelthaftungsrichtlinie. Erfahrungsgemäß werden wesentliche Teile der Empfehlungen, die der ERH in seinen Berichten ausspricht, von der Kommission in entsprechenden Entwürfen von Rechtssetzungsakten umgesetzt.

Sonderbericht ERH zum Verursacherprinzip





VERBRAUCHERSCHUTZ

Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften

Am 06.07.2021 hat die Kommission einen Fahrplan zur Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften veröffentlicht. Ziel dieser Initiative ist es, die EU-Tierschutzvorschriften zu aktualisieren, um den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen stärker Rechnung zu tragen, den Geltungsbereich auszuweiten und die Vorschriften leichter durchsetzbar zu machen. Damit soll der Tierschutz in der EU insgesamt gestärkt werden. Bis 03.08.2021 besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung. Laut Fahrplan ist für das vierte Quartal 2021 eine öffentliche Konsultation geplant.

Fahrplan

Kommission leitet Konsultation zu Regelungen über bestimmte Fischzuchtbetrieben ein

Am 02.07.2021 hat die Kommission eine Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung eingeleitet, die Regelungen im Hinblick auf Fischzuchtbetriebe, die von Registrierungs- und Aufzeichnungspflichten befreit sind, enthalten. EU-Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen gelten auch für Fischzuchtbetriebe (Aquakulturbetriebe). Sie verpflichten die Betreiber dieser Unternehmen, sie offiziell zu registrieren und detaillierte Aufzeichnungen (über die Anzahl und Arten der Fische, von ihnen angewandten Biosicherheitsmaßnahmen usw.) zu führen. Einige Unternehmen können jedoch von diesen Verpflichtungen befreit werden, insbesondere wenn das Risiko für die Tiergesundheit als gering eingestuft wird. Mit dieser Initiative wird festgelegt, welche Arten von Betrieben und Transportunternehmen, die sie beliefern, von den genannten Verpflichtungen befreit sind. Bis 30.07.2021 besteht dazu die Möglichkeit zur Rückmeldung.

Konsultation

Kommission veröffentlicht Fahrplan zum Programm zur Verwaltung der Ausgaben im Bereich der Lebensmittelkette (2014-2020)

Am 30.06.2021 hat die Kommission den Fahrplan zum Programm zur Verwaltung der Ausgaben im Bereich der Lebensmittelkette (2014-2020) veröffentlicht. Das Programm zur Verwaltung der Ausgaben im Bereich der Lebensmittelkette unterstützt die Finanzierung der Maßnahmen zum Schutz von Tier- und Pflanzengesundheit sowie der amtlichen Kontrollen von Lebens- und Futtermitteln. Gegenstand dieser Bewertung werden folgende Aspekte sein: Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz sowie europäischer Mehrwert der finanziellen Unterstützung für diese Programme und die zugehörigen Sofortmaßnahmen, die EU-Referenzlaboratorien und Schulungstätigkeiten zu Themen des Bereichs Lebensmittelkette. Bis 28.07.2021 besteht dazu die Möglichkeit zur Rückmeldung. Laut Fahrplan ist auch eine entsprechende öffentliche Konsultation geplant.

Fahrplan





Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Vereinfachung und Digitalisierung der Kennzeichnung von Chemikalien

Am 14.07.2021 hat die Kommission einen Fahrplan zur Vereinfachung und Digitalisierung der Kennzeichnung von Chemikalien veröffentlicht. Die EU will wesentliche Informationen über Chemikalien besser kommunizieren und dadurch die negativen Wirkungen gefährlicher Chemikalien auf die Gesundheit und die Umwelt verringern. Zur Umsetzung dieser Ziele sollen im Rahmen dieser Initiative Kennzeichnungsvorschriften für einige Kategorien von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen vereinfacht und gestrafft werden. Ferner soll eine digitale Kennzeichnung zum Einsatz kommen. Die Initiative zielt auch darauf ab, die Kosteneffizienz und die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der EU insgesamt zu steigern. Bis 20.09.2021 besteht dazu die Möglichkeit zur Rückmeldung. Anschließend ist auch eine öffentliche Konsultation im zweiten Quartal 2021 dazu geplant.

Fahrplan

Kommission leitet Konsultation zum EU-Standard für grüne Anleihen ein

Am 08.07.2021 hat die Kommission eine Konsultation zu einer Initiative zur Schaffung eines EU-Standards für grüne Anleihen eingeleitet. Zum Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft gehören auch Investitionen in umweltfreundliche Vermögenswerte und Projekte. Eine wichtige Möglichkeit zur Beschaffung des erforderlichen Kapitals besteht darin, öffentliche und private Investoren zum Kauf grüner Anleihen zu bewegen. Mit dieser Initiative sollen mehr Finanzmittel in nachhaltige Investitionen gelenkt werden, indem ein EU-Standard für grüne Anleihen eingeführt wird, der klar festlegt, in welche Vermögenswerte und Projekte Mittel fließen können. Die Initiative geht auf einen Bericht der Sachverständigengruppe der Kommission für ein nachhaltiges Finanzwesen vom Juni 2019 zurück. Bis 02.09.2021 besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Konsultation

EuGH urteilt über die Befugnis zur Abgabe von verschreibungsfreien Arzneimitteln

Der EuGH hat in der Rechtssache C-178/20 im Urteil vom 08.07.2021 im Vorabentscheidungsverfahren in Sachen Pharma Expressz zur Auslegung der Arzneimittelrichtlinie (Richtlinie 2001/83/EG) entschieden, dass ein in einem Mitgliedstaat nicht der ärztlichen Verschreibungspflicht unterliegendes Arzneimittel in einem anderen Mitgliedstaat nur dann vertrieben werden darf, wenn auch dieser Mitgliedstaat sein Inverkehrbringen genehmigt. Ohne diese Genehmigung kann die Abgabe eines solchen Arzneimittels jedoch möglich sein, wenn es im Einklang mit dem Unionsrecht in besonderen medizinischen Bedarfsfällen verwendet wird. In dem Rechtsstreit ging es um das ungarische Unternehmen Pharma Expressz, das rezeptfreie Medikamente aus anderen EU-Ländern in Ungarn einführen wollte. Im März 2019 untersagten die ungarischen Behörden Pharma Expressz diese Arzneimittel in Ungarn zu vertreiben, da diese Arzneimittel über keine durch ungarische





Behörden oder der Kommission erteilte Zulassung verfügen. Der Pharmahersteller klagte gegen den Untersagungsbescheid vor einem ungarischen Gericht, das wiederrum den EuGH um Auslegung der Arzneimittelrichtlinie in dieser Frage ersuchte (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

EuGH-Urteil C-178/20

Kommission leitet Konsultation zum Vorschlag für eine Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit ein

Am 01.07.2021 hat die Kommission eine Konsultation zum Entwurf der Überarbeitung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit eingeleitet. Die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit schützt die Verbraucher, indem sie dafür sorgt, dass in der EU nur sichere Waren verkauft werden. Mit dem Entwurf für eine Überarbeitung werden die Produktsicherheitsvorschriften überarbeitet, um insbesondere Fragen im Zusammenhang mit neuen Technologien und Online-Verkäufen zu berücksichtigen, eine bessere Durchsetzung der Vorschriften und eine effizientere und einheitlichere Marktüberwachung zu gewährleisten, den Normungsprozess zu vereinfachen und den Rückruf gefährlicher Produkte, die sich bereits bei den Verbrauchern befinden, zu vereinfachen. Bis 30.08.2021 besteht dazu die Möglichkeit zur Rückmeldung.

Konsultation

Kommission leitet Konsultation zum Richtlinienvorschlag zu Verbraucherkreditverträgen ein

Am 01.07.2021 hat die Kommission eine Konsultation zum Entwurf der Überarbeitung der Richtlinie zu Verbraucherkreditverträgen - Überprüfung der EU-Vorschriften veröffentlicht. Zu Verbraucherkreditverträgen gehören unbesicherte Darlehen, Kreditkarten und Ratenkäufe. Die EU-Vorschriften über Verbraucherkredite stärken die Verbraucherrechte und tragen dazu bei, dass Verbraucher fundierte Entscheidungen treffen können. Mit dieser Initiative werden diese Vorschriften unter besonderer Beachtung von Fragen im Zusammenhang mit dem Umfang, den Informationen für die Verbraucher und der Kreditwürdigkeitsprüfung überprüft. Ferner wird sie die Auswirkungen von COVID-19 auf den Kreditmarkt und die Verbraucher, darunter schutzbedürftige Verbraucher, untersuchen. Bis 30.08.2021 besteht dazu die Möglichkeit zur Rückmeldung.

Konsultation





STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Tagung Agrarrat in Brüssel

Zum ersten Mal unter slowenischer Ratspräsidentschaft trafen sich am 19.07.2021 die EU-Agrar- und Fischereiminister in Brüssel.

Die slowenische Ratspräsidentschaft stellte ihr Arbeitsprogramm für die nächsten sechs Monate vor.

Die Landwirtschaftsminister einigten sich auf einen gemeinsamen Standpunkt zum Aktionsplan für den Ökologischen Landbau. Dieser enthält für die Jahre 2021 - 2027 konkrete Maßnahmen und Ansätze, um die in der Farm to Fork-Strategie angestrebte Ausweitung des Öko-Landbaus in der EU auf 25 % auszubauen.

Die Kommission berichtete den Agrarministern zu der aktuellen Situation auf den Agrarmärkten und zu handelsbezogenen Agrarfragen. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den Handelsbeziehungen zu den USA, der Aufteilung der Zollquoten infolge des Brexits, Verhandlungen zu Freihandelsabkommen allgemein und auf der Welthandelsorganisation (WTO).

Auch das Thema Tierwohl stand auf der Agenda. Frankreich und Deutschland haben gemeinsam eine Beratung zum EU-weiten Verbot des Tötens männlicher Küken auf die Tagesordnung gerufen. Beide Länder fordern die Kommission anlässlich der anstehenden Überarbeitung der EU-Tierschutzgesetzgebung auf, zeitnah die notwendige Folgenabschätzung für ein Verbot der systematischen Tötung männlicher Küken in der EU einzuleiten.

Die österreichische Delegation unterbreitete der Ministerrunde Vorschläge darüber, wie der Tierschutz in der Putenzucht im Einklang mit der Farm to Fork-Strategie verbessert werden kann.

Die Kommission kündigte an, einen Vorschlag für eine schrittweise Abschaffung und schließlich ein Verbot der Käfighaltung von Nutztieren bis spätestens 2023 vorzulegen.

Deutschland berichtete zum Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Hausschweinen in Brandenburg und zur aktuellen Flutkatastrophe.

Die Agrar- und Fischereiminister haben sich zudem mit dem US-Agrarminister *Tom Vilsack* ausgetauscht. Dabei ging es insbesondere um die Möglichkeiten des Landwirtschaftssektors, den Ausstoß von CO₂ zu verringern, sowie um die Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf die Landwirtschaft.

<u>Agrarrat 19.07.2021, Brüssel</u> (in englischer Sprache) <u>Ratsschlussfolgerungen Aktionsplan Ökolandbau</u>

EU-Waldstrategie 2030

Die Kommission hat am 16.07.2021 die neue EU-Waldstrategie 2030 vorgestellt.





Dabei wurde die multifunktionale Rolle der Wälder hervorgehoben, insbesondere auch die Bedeutung der Forstwirtschaft, des Clusters Wald und Holz sowie die hohe Bedeutung für Tourismus, Naherholung und Kultur. Herausgestellt wurde auch die Bedeutung für Klima und Biodiversität. Die Waldstrategie sei Teil des Fit-for-55-Pakets und des Green Deal. Ebenso diene sie der Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie.

Im Zentrum der neuen EU-Waldstrategie stehen: die Stärkung des Beitrags der Wälder zum Klimaschutz (CO₂-Senkewirkung erhöhen), die Wiederherstellung der Resilienz der Wälder, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Schutz und die Wiederherstellung aller Waldökosysteme, eine flächendeckende, nachhaltige Forstwirtschaft, die Erhöhung der Holzverwendung im Bau sowie die Pflanzung von 3 Mrd. Bäumen.

Des Weiteren sollen alternative Einkommensquellen, weg vom Holzeinschlag, für Waldbesitzer geschaffen werden, insbesondere aus der Vermarktung von Nichtholzprodukten und Ökosystemdienstleistungen.

Der bisherige Kompass mit den vier Polen Subsidiarität, Ökologie, Gesellschaft und Ökonomie verliert an Bedeutung. Stattdessen tritt der Schutzgedanke in den Vordergrund.

Hinsichtlich der Biomassenutzung hat die Kommission die klare Haltung, dass die stoffliche Nutzung oberste Priorität habe und im Zuge der Kaskadennutzung die energetische Nutzung erst am Ende des Verwendungszyklus komme.

Die Kommission kündigte an, noch in diesem Jahr eine Definition für Alt- und Primärwälder vorzulegen und ein Zertifizierungssystem für eine nachhaltige Forstwirtschaft auf den Weg zu bringen. Dem illegalen Holzeinschlag, auch über EU-Grenzen hinaus, möchte sie den Kampf ansagen.

Mit Blick auf die GAP wurden die Strategiepläne hervorgehoben. Diese seien auch für den Forst relevant, beispielsweise im Rahmen von Agroforstsystemen.

<u>EU-Waldstrategie 2030</u> (in englischer Sprache) <u>Pressemitteilung EU-Waldstrategie 2030</u>

Kommission legt "Fit-for-55"-Gesetzespaket zur Umsetzung des Grünen Deals vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF

Die Kommission hat am 14.07.2021 das Legislativpaket "Fit for 55" zur Umsetzung des Green Deals veröffentlicht, um die Herausforderung des Klimawandels zu meistern. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Mit den vorliegenden Vorschlägen des Fit-for-55-Pakets sollen die im Europäischen Klimagesetz vereinbarten Ziele (Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken ggü. Stand 1990) verwirklicht werden.

Relevanz für den Geschäftsbereich des StMELF hat v. a. die sog. LULUCF-Verordnung, die bislang von jedem Mitgliedstaat fordert, dass die Kohlendioxidemissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft ausgeglichen werden. Die künftigen "Senken-Ziele" werden stark angehoben (Netto-Einsparung





von 310 Mio. t CO₂-Äquivalenten bis 2030) und verbindlich auf die Mitgliedstaaten (30,84 Mio. t entfallen auf Deutschland) aufgeteilt.

Der Anwendungsbereich wird im Zeitraum 2031 - 2035 stark ausgeweitet und die bisher in der Effort Sharing-VO angesiedelten landwirtschaftlichen Nicht-CO₂-Emissionen (v. a. Methan aus der Tierhaltung, Lachgas aus der Düngung) werden zu einem Sektor "Landnutzung" zusammengefasst.

In den Folgejahren soll die Senkenfunktion weiter ausgebaut werden, um verbleibende Emissionen z. B. der Industrie auszugleichen, so dass bis 2050 Klimaneutralität über alle Sektoren hinweg erzielt wird (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem Bericht).

Umsetzung Grüner Deal: Veröffentlichung Fit-for-55-Paket

Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission veröffentlicht Studie zum Verhalten von Landwirten im Hinblick auf die Grüne Architektur der GAP

Die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) der Kommission hat am 07.07.2021 eine Studie zum Verhalten von Landwirten im Hinblick auf die Grüne Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) veröffentlicht.

Die verhaltenswissenschaftliche Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Landwirte zusätzliche freiwillige Beiträge leisten, umso geringer ist, je mehr verpflichtende Anforderungen an sie gestellt werden. Wenn die verpflichtenden Anforderungen jedoch ehrgeizig genug sind, gleicht der positive Einfluss auf die Umwelt den Rückgang der freiwilligen Maßnahmen mehr als aus.

In der GFS-Studie wird untersucht, unter welchen Bedingungen sich Landwirte eher oder eher nicht dazu entschließen, neben den verpflichtenden auch freiwillige umweltfreundliche landwirtschaftliche Praktiken anzuwenden. Für freiwillige Praktiken gilt: Je höher die Direktzahlungen sind, die Landwirte erhalten, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie umweltfreundlichen Aktivitäten aufnehmen.

Zur Durchführung des Experiments wurden 600 Landwirte aus drei EU-Ländern in zwei Gruppen aufgeteilt.

<u>Pressemitteilung anlässlich der GFS-Studie</u> (in englischer Sprache) <u>GFS-Studie</u> (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht "EU Farm Economics Overview"

Die Kommission hat am 09.07.2021 den Bericht "EU farm economics overview" veröffentlicht. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten wirtschaftlichen Entwicklungen in den europäischen landwirtschaftlichen Betrieben bis zum Jahr 2018, basierend auf Daten, die für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen gesammelt wurden. Der analysierte Zeitraum umfasst Daten von 2007 - 2018.

Das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen ist im letzten Jahrzehnt gestiegen: Zwischen 2007 und 2018 erreichte es im Jahr 2018 35.300 € pro Betrieb und 22.500 € pro Arbeitskraft und Jahr. Es sind jedoch





erhebliche Unterschiede innerhalb der EU und je nach Betriebstyp, Geschlecht, Alter und Ausbildungsstand der Betriebsinhaber und -leiter zu beobachten.

Die höchsten Durchschnittseinkommen waren im Nordwesten der EU zu verzeichnen, das niedrigste im östlichen Teil der EU. Betriebe, die sich auf Veredelung, Wein, Gartenbau und Milchwirtschaft spezialisiert haben, hatten 2018 ein Einkommen über dem EU-Durchschnitt. Im Gegensatz dazu blieb es bei Dauerkulturbetrieben (ohne Weinbau) und Weidebetrieben (ohne Milchvieh) unter dem Durchschnitt.

Schließlich haben Betriebsleiter mit grundlegender landwirtschaftlicher Ausbildung ein höheres Einkommen erzielt als solche, die nur über praktische Erfahrung verfügen. Dies gilt für fast alle EU-Länder, Betriebsformen und Betriebsgrößen.

<u>Kommission veröffentlicht EU Farm Economics Overview</u> (in englischer Sprache)

Bericht: EU Farm Economics Overview (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Short-Term Outlook für die EU-Agrarmärkte

Die Kommission veröffentlichte am 05.07.2021 ihren "kurzfristigen Ausblick" der EU-Agrarmärkte für den Sommer 2021.

In den letzten Monaten sind die Preise für die wichtigsten Ackerkulturen aufgrund der hohen Nachfrage und der Unsicherheit in Bezug auf den Rückgang des weltweiten Verhältnisses zwischen Bestand und Verbrauch gestiegen. In den Jahren 2020/21 werden die EU-Handelsströme voraussichtlich zurückgehen.

In der Saison 2020/21 wird die Weinerzeugung der EU mit ungefähr 157 Mio. Hektoliter voraussichtlich stabil bleiben. Italien und Portugal verzeichneten Rückgänge, Frankreich, Deutschland und Spanien hingegen einen Anstieg der Erzeugung.

Der Milchsektor der EU hat sich 2020 während der COVID-19-Krise als widerstandsfähig erwiesen. Im Jahr 2021 dürfte aufgrund eines Ertragszuwachses (+ 2 %) mehr Milch erzeugt werden, was den anhaltenden Rückgang des Milchviehbestands in der EU mehr als ausgleicht.

Mit der Wiedereröffnung der Gastronomie sollte besonders in der zweiten Jahreshälfte von 2021 die hohe Nachfrage in der EU und auch weltweit noch stärker steigen. Dies könnte sich positiv auf die Preisentwicklung in der EU auswirken, was sich auch in höheren EU-Rohmilchpreisen für die Landwirte niederschlagen dürfte.

Die Rindfleischerzeugung in der EU dürfte 2021 leicht zurückgehen. Das ist vor allem auf eine strukturelle Anpassung im Rindfleisch- und Milchsektor in Verbindung mit einer geringeren Nachfrage zurückzuführen. Ausfuhren in umsatzstarke Märkte könnten aufgrund der jüngsten Handelsabkommen (z. B. mit Kanada und Japan) weiter zunehmen.

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland Mitte September führte zu sofortigen Verboten von Schweinefleischeinfuhren aus Deutschland durch wichtige Partner: China, Südkorea und Japan. Andere





EU-Länder glichen jedoch diese Lücke aus, und der Handel der EU erwies sich mit stetig hohen Exporten als widerstandsfähig.

Der Geflügelsektor in der EU verzeichnet weiterhin ein langsames Wachstum. Zwar dürfte der Handel wieder zunehmen, doch die COVID-19-Maßnahmen in der EU und die Vogelgrippe belasten den Geflügelmarkt enorm.

Short-term outlook der Kommission (in englischer Sprache)

Farm to Fork-Strategie: Unternehmen und Verbände unterzeichnen EU-Verhaltenskodex

Die Kommission hat am 05.07.2021 zusammen mit den Interessenvertretern der Branche offiziell den EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Geschäfts- und Vermarktungspraktiken im Lebensmittelbereich vorgestellt, eine weitere Maßnahme im Rahmen der Farm to Fork-Strategie.

Dieser Kodex ist ein wesentlicher Bestandteil der Bemühungen der EU, die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit gesunder und nachhaltiger Lebensmittel zu erhöhen, die dazu beitragen, unseren gesamten ökologischen Fußabdruck zu verringern. Er wurde gemeinsam mit Verbänden und Unternehmen der EU entwickelt, unter aktiver Beteiligung und mit Beiträgen von anderen Interessengruppen, einschließlich internationaler Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden. Verbände und Unternehmen der Lebensmittelbranche, die den Kodex unterzeichnen, verpflichten sich, ihren Beitrag zu einem nachhaltigen Wandel zu beschleunigen. Mit ihren Selbstverpflichtungen unterstützen sie die im Kodex festgelegten Ziele und ermutigen ähnliche Unternehmen, sich ebenfalls zu beteiligen.

Weitere EU-Verbände und Unternehmen des Lebensmittelsektors sind eingeladen, sich dem Verhaltenskodex anzuschließen, der als wegweisende Lösung angesehen wird. Sein Multi-Stakeholder-Dialog-Ansatz kann als Modell für einen globalen Wandel dienen.

Die Kommission beabsichtigt, den Kodex noch in diesem Jahr auf dem Food Systems Summit der Vereinten Nationen vorzustellen.

<u>EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Lebensmittelwirtschaft</u> (in englischer Sprache)





STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Kommission legt "Fit-for-55"-Gesetzespaket zur Umsetzung des Green Deals vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS

Die Kommission erwartet zwar, dass mittel- bis langfristig die Vorteile der EU-Klimapolitik (siehe zu den Bestandteilen des "Fit-for-55"-Gesetzespakets die weiteren Beiträge in diesem EB) die Kosten überwiegen werden. Sie sieht aber die Gefahr, dass sozial Schwächere kurzfristig stärker unter Druck geraten. Diese sozialen Folgen will sie mit einem am 14.07.2021 vorgelegten Vorschlag für einen neuen Klimasozialfonds (Social Climate Fund) abfedern. Das Vorhaben ist eng an eine ebenfalls im Rahmen des "Fit for 55"-Pakets angekündigte Änderung des EU-Emissionshandelssystems geknüpft. Um die Emissionen im Straßenverkehr und im Gebäudesektor zu senken, soll ab dem Jahr 2026 ein separates neues Emissionshandelssystem für die Treib- bzw. Brennstoffversorgung in diesen Sektoren eingeführt werden. Kurzfristig werden damit die Energie- und Transportkosten steigen.

Der Klimasozialfonds soll die Folgen insbesondere für benachteiligte Haushalte, schutzbedürftige Kleinstunternehmen und schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer mildern. Er soll im Zeitraum 2025 - 2032 mit Finanzmitteln in Höhe von insgesamt 72,2 Mrd. € ausgestattet werden (Deutschland erhält hiervon dem Entwurf zufolge 8,2 %, also 5,9 Mrd. €). Die Mitgliedstaaten sollen die Mittel für Maßnahmen und Investitionen zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (beispielsweise Gebäudesanierungen, Dekarbonisierung von Heizung und Kühlung, besserer Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität) und auch für direkte Einkommensunterstützung bedürftiger Haushalte und Verkehrsteilnehmer erhalten. Hierzu sollen sogenannte Klimasozialpläne vorgelegt werden. Eine Auszahlung erfolgt nach Erreichen darin festgelegter und von der Kommission genehmigter Meilensteine und Ziele.

<u>Pressemitteilung der Kommission</u>

<u>Verordnungsvorschlag</u> (in englischer Sprache)

Factsheet der Kommission

EuGH: Arbeitgeber müssen Kopftuchverbote gut begründen

Der EuGH hat in einem am 15.07.2021 verkündeten Urteil klargestellt, unter welchen Umständen ein Arbeitgeber einer muslimischen Mitarbeiterin das Tragen eines Kopftuchs untersagen kann. Das Verbot des Tragens jeder sichtbaren Ausdrucksform politischer, weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen könne durch das Bedürfnis des Arbeitgebers gerechtfertigt sein, gegenüber den Kunden ein Bild der Neutralität zu vermitteln oder soziale Konflikte zu vermeiden, urteilte der EuGH. Der Arbeitgeber muss dieses Bedürfnis aber gut begründen.

In Auslegung der sogenannten Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/78/EG) stellt der EuGH fest, dass eine mittelbare Ungleichbehandlung wegen der Religion oder der Weltanschauung sachlich nur





gerechtfertigt sein kann, wenn der Arbeitgeber ein wirkliches Bedürfnis für Neutralität hat. Anhaltspunkte hierfür seien die Rechte und berechtigten Erwartungen der Kunden oder Nutzer, und speziell für den Bereich des Unterrichts der Wunsch von Eltern, dass ihre Kinder von Personen beaufsichtigt werden, die im Kontakt mit den Kindern nicht ihre Religion oder Weltanschauung zum Ausdruck bringen. Von besonderer Bedeutung sei zudem, ob ohne eine Politik der Neutralität die unternehmerische Freiheit des Arbeitgebers beeinträchtigt würde.

Anders als der Generalanwalt, der noch argumentiert hatte, dass ein Arbeitgeber keine "Ganz-oder-gar-nicht-Haltung" vertreten müsse, betont der EuGH nun, dass eine Politik der Neutralität im Unternehmen nur dann wirksam verfolgt werden könne, wenn überhaupt keine sichtbaren Bekundungen politischer, weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen erlaubt sind. Denn das Tragen jedes noch so kleinen Zeichens könnte die Eignung der Regel zur Erreichung des verfolgten Ziels beeinträchtigen.

Der Gerichtshof befand über zwei Fälle aus Deutschland (verbundene Rechtssachen C-804/18 und C-341/19). In dem einen Fall ging eine muslimische Mitarbeiterin einer überkonfessionellen Kita gegen Abmahnungen vor, die sie erhalten hatte, weil sie mit Kopftuch zur Arbeit gekommen war. In dem anderen Fall hatte eine Muslimin aus dem Raum Nürnberg gegen ein Kopftuchverbot bei der Drogeriemarktkette Müller geklagt.

Die abschließenden Urteile müssen nun die zuständigen deutschen Gerichte treffen. Insofern wies der EuGH darauf hin, dass die nationalen Gerichte im Rahmen des Ausgleichs der in Rede stehenden Rechte und Interessen dem Kontext ihres jeweiligen Mitgliedstaats, und insbesondere in Bezug auf den Schutz der Religionsfreiheit günstigeren nationalen Vorschriften, Rechnung tragen können.

<u>Pressemitteilung des EuGH</u> <u>Volltext des Urteils</u>

EuGH: Mitgliedstaat muss würdige Lebensumstände von EU-Bürgern sicherstellen

Der EuGH hat am 15.07.2021 geurteilt, dass einem Unionsbürger, der sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats aufhält, unter gewissen Umständen zwar Sozialhilfen verwehrt werden können. Die zuständigen nationalen Behörden müssen sich bei der Entscheidung aber vergewissern, dass die Ablehnung den betreffenden Unionsbürger und dessen Kinder nicht einem konkreten und gegenwärtigen Risiko der Verletzung ihrer Grundrechte, insbesondere der Menschenwürde, aussetzt.

In der Rechtssache C-709/20 ging es um eine Mutter zweier noch kleiner Kinder. Sie besitzt sowohl die kroatische als auch die niederländische Staatsangehörigkeit und hat in Nordirland (Vereinigtes Königreich) ein befristetes Aufenthaltsrecht auf der Grundlage einer neuen britischen Regelung für Unionsbürger erhalten, die im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union eingeführt wurde. Die Frau genoss in der besonderen Brexit-Situation ein Aufenthaltsrecht, obwohl die Voraussetzungen der Freizügigkeitsrichtlinie (Richtlinie 2004/38/EG) nicht vorlagen.





Ein Antrag der Frau auf eine britische Sozialhilfeleistung, die sog. Universalbeihilfe (Universal Credit), wurde abgelehnt. Die Frage, ob dies ein Verstoß gegen das in der Freizügigkeitsrichtlinie festgelegte Gleichbehandlungsgebot (Art. 24 der Richtlinie 2004/38/EG) sei, verneint der EuGH und stellt klar, dass eine günstigere Aufenthaltsregelung nicht dem System der Freizügigkeitsrichtlinie unterliegt. Die Behörden hätten aber jedenfalls die Vorschriften der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu beachten. Verfüge ein Unionsbürger über keinerlei Mittel, um für seinen Lebensunterhalt und den seiner Kinder aufzukommen und sei er auf sich allein gestellt, hätten sich die zuständigen nationalen Behörden zu vergewissern, dass er im Falle der Nichtgewährung von Sozialhilfe mit seinen Kindern dennoch unter würdigen Umständen leben kann.

<u>Pressemitteilung des EuGH</u> Volltext des Urteils

Entsendung von Arbeitnehmern: EU leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein

Die Kommission hat am 15.07.2021 bekanntgegeben, dass sie insgesamt 24 Mitgliedstaaten zur Einhaltung der EU-Richtlinie zur Durchsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern (2014/67/EU) aufgefordert hat. Ein Aufforderungsschreiben ging auch an Deutschland, das nach Ansicht der Kommission die nationalen Bestimmungen ebenfalls nicht mit der Richtlinie in Einklang gebracht hat. Die Richtlinie zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie zielt darauf ab, die praktische Anwendung der Entsendung von Arbeitnehmern zu stärken, indem sie beispielsweise Fragen der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten regelt.

Die betroffenen Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, auf die Vorwürfe zu antworten. Gelangt die Kommission gleichwohl zu dem Schluss, dass das Land seinen Verpflichtungen nach dem EU-Recht nicht nachkommt, gibt sie in einem nächsten Schritt eine sogenannte mit Gründen versehene Stellungnahme ab.

Pressemitteilung

Ablauf eines Vertragsverletzungsverfahrens

EU-Arbeitsministerinnen und -minister diskutieren inklusive Arbeitsmärkte für alle Generationen

Bei einem informellen Treffen im slowenischen Brdo haben die in den Mitgliedstaaten für Beschäftigung und Sozialpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister am 08./09.07.2021 Maßnahmen für einen widerstandsfähigen und inklusiven Arbeitsmarkt diskutiert. Die slowenische Ratspräsidentschaft hatte dieses Thema angesichts der Alterung der Bevölkerung, der Digitalisierung und des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie der Folgen der COVID-19-Pandemie gesetzt. "Wir brauchen Maßnahmen, um Menschen bei Übergängen während ihres gesamten Arbeitslebens zu unterstützen, die Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen zu fördern und es allen Menschen zu ermöglichen, sich in den Arbeitsmarkt einzugliedern", fasste der slowenische Arbeitsminister *Janez Cigler Kralj* die Diskussionen in einer Pressemitteilung zusammen.





In Brdo trafen die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten auch auf ihre Amtskolleginnen und Amtskollegen vom Westbalkan. In diesem Rahmen wurde insbesondere über Jugendbeschäftigung diskutiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauschten ihre Ansichten zu strukturellen Herausforderungen aus, mit denen Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind, und verständigten sich auf eine enge Zusammenarbeit. Die Vertreterinnen und Vertreter der Staaten vom Westbalkan nahmen eine "Erklärung über die nachhaltige Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt" an, in der sie unter anderem beschlossen, Maßnahmen entsprechend des EU-Jugendgarantieprogramms einführen und sich grundsätzlich an den Prinzipien der europäischen Säule sozialer Rechte orientieren zu wollen.

Pressemitteilung der slowenischen Ratspräsidentschaft

Pressemitteilung zum Thema Westbalkan

Westbalkan-Erklärung über die nachhaltige Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (in englischer Sprache)

Eurostat bietet Visualisierungen zur Demografie in Europa

Das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat eine neue Seite mit kurzen Texten und interaktiven Visualisierungen zu Aspekten der Bevölkerungsstatistik online gestellt. Die anschaulichen Übersichten, insbesondere auch zum Thema alternde Gesellschaft, finden sich <u>hier</u> (in englischer Sprache).

Europäisches Parlament beschreibt Chancen und Herausforderungen in einer alternden Gesellschaft

In einer am 07.07.2021 angenommenen Entschließung fordert das Europäische Parlament (EP) die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, altersbedingte Diskriminierung stärker zu bekämpfen, insbesondere die von Frauen. Es müsse ein gleichberechtigter Zugang beispielsweise zu Gesundheits- und Pflegedienstleistungen sichergestellt werden. In dem Berichtstext betonen die Abgeordneten zudem, dass die so genannte "Silver Economy" ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Europa werden könnte. Die digitalen Fähigkeiten älterer Menschen müssten aber gestärkt werden, damit sie von Online-Bildungsangeboten profitieren und ihren Zugang zu digitalen Diensten verbessern können.

<u>Pressemitteilung des EP</u> (in englischer Sprache) Entschliessungstext

Pandemie verschärft regionale Unterschiede auf dem europäischen Arbeitsmarkt

Die Kommission hat am 06.07.2021 ihren Bericht zur Beschäftigung und zur sozialen Lage in Europa 2021 veröffentlicht. Die Analyse zeigt insbesondere auf, dass die Pandemie die Menschen und Regionen in Europa in sehr unterschiedlicher Weise getroffen hat. In ländlichen Gebieten sind die Arbeitsplatzverluste dem Bericht zufolge beispielsweise fünfmal höher als in den Städten. Besonders stark seien zudem die EU-Mitgliedstaaten





in der Mittelmeerregion betroffen. Die Krise könnte zu einer Verschärfung der bereits vor der Pandemie existierenden regionalen Ungleichheiten führen.

Auch geschlechtsspezifische Unterschiede werden thematisiert. So sei der Rückgang der Beschäftigungsquote in der EU bei Männern zwar etwas höher als bei Frauen. Frauen verzeichneten gleichzeitig aber im zweiten Quartal 2020 einen stärkeren Rückgang bei der Arbeitszeit als Männer, da einige Branchen mit hoher Frauenbeschäftigung (z. B. Beherbergungs- und Gaststättengewerbe) stark vom Lockdown betroffen waren.

Pressemitteilung

Bericht zur Beschäftigung und zur sozialen Lage in Europa (in englischer Sprache)





STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EuGH urteilt zum Beitrittsrecht wirtschaftlich nicht aktiver Unionsbürger zu einer gesetzlichen Krankenversicherung

Der EuGH hat mit Urteil vom 15.07.2021 (Rechtssache C-535/19) entschieden, dass die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit nationalen Rechtsvorschriften entgegensteht, die wirtschaftlich nicht aktive Unionsbürger, die in ihrer Eigenschaft als Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaats nach Art. 11 Abs. 3 Buchst. e der Verordnung den Rechtsvorschriften des Aufnahmemitgliedstaats unterliegen und ihr Recht, sich im Hoheitsgebiet dieses Staates aufzuhalten, gemäß Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Richtlinie 2004/38/EG ausüben, von dem Recht ausschließen, dem öffentlichen Krankenversicherungssystem des Aufnahmemitgliedstaats beizutreten, um von diesem Staat finanzierte Leistungen der medizinischen Versorgung in Anspruch zu nehmen. Das Unionsrecht erlaube es allerdings, dass der Beitritt solcher Unionsbürger zu diesem System nicht unentgeltlich ist, um zu verhindern, dass diese Unionsbürger die öffentlichen Finanzen des Aufnahmemitgliedstaats über Gebühr in Anspruch nehmen.

Dem Urteil des EuGH liegt ein Vorabentscheidungsersuchen lettischer Gerichte zugrunde. Ein italienischer Staatsangehöriger war nach Lettland gezogen, um dort mit seiner lettischen Ehefrau und seinen Kindern zusammenzuleben. Er beantragte beim nationalen Gesundheitsdienst Lettlands die Aufnahme in das dortige öffentliche System der gesetzlichen Krankenversicherung. Der nationale Gesundheitsdienst hatte die Entscheidung abgelehnt, da der Kläger in Lettland weder Arbeitnehmer noch Selbstständiger sei.

<u>Urteil des EuGH vom 15.07.2021</u> <u>Pressemitteilung</u>

EuGH urteilt zur Zulässigkeit der Werbung für einen Arzneimittelversandhandel

Der EuGH hat mit Urteil vom 15.07.2021 (Rechtssache C-190/20) entschieden, dass die Arzneimittelrichtlinie 2001/83/EG auf eine nationale Regelung, die es einer im Arzneimittelversandhandel tätigen Apotheke verbietet, eine Werbeaktion in Form eines Gewinnspiels durchzuführen, bei dem die Teilnehmer Gegenstände des täglichen Gebrauchs, die keine Arzneimittel sind, gewinnen können und die Teilnahme die Einsendung der Bestellung eines verschreibungspflichtigen Humanarzneimittels und des entsprechenden Rezepts voraussetzt, nicht anwendbar ist. Zudem sei Art. 34 AEUV dahin auszulegen, dass er einer solchen nationalen Regelung nicht entgegenstehe.

Dem Urteil des EuGH liegt ein Vorabentscheidungsersuchen deutscher Gerichte zugrunde. Es ergeht in einem Rechtsstreit zwischen einer deutschen regionalen Apothekerkammer und einer niederländischen Versandapotheke, die an Kunden in Deutschland verschreibungspflichtige Arzneimittel liefert. Die Versandapotheke hatte deutschlandweit für ein Gewinnspiel geworben, bei dem verschiedene Sachpreise ausgelobt wurden. Die Teilnahme setzte voraus, der Versandapotheke einen Bestellschein für ein





verschreibungspflichtiges Arzneimittel und das entsprechende Rezept zu übersenden. Die zuständige Apothekerkammer hatte dieses Vorgehen als wettbewerbswidrig angesehen und Unterlassungsklage gegen die Versandapotheke erhoben.

Urteil des EuGH vom 15.07.2021

Kommission veranstaltet "Match-Making-Event" zur Förderung von COVID-19-Therapeutika

Die Kommission hat am 12./13.07.2021 ein "Match-Making-Event" zur Förderung der Entwicklung und Produktion von COVID-19-Therapeutika veranstaltet. Der Kommission zufolge brachte die Veranstaltung über 250 Teilnehmer aus allen Teilen der Wertschöpfungskette zusammen. Ziel der Veranstaltung war es, Forscher und Unternehmen zur Zusammenarbeit zu ermutigen, um die Entwicklung von COVID-19-Therapeutika voranzubringen und deren Produktion in der EU zu unterstützen.

Die Kommission hatte am 06.05.2021 eine europäische Strategie für COVID-19-Therapeutika vorgestellt (EB 09/21). In der Strategie hatte die Kommission das Ziel ausgegeben, bis Oktober 2021 mindestens drei neue Therapeutika und bis Jahresende möglicherweise zwei weitere Therapeutika in der EU zuzulassen. Die Strategie sieht Maßnahmen in folgenden Schwerpunktbereichen vor: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation; Unterstützung und rasche Genehmigung von klinischen Prüfungen; systematische Suche nach Therapeutika-Kandidaten; Sicherung von Lieferketten und der Bereitstellung von Arzneimitteln; größere Regulierungsflexibilität; gemeinsame Beschaffung und Bevorratung von Therapeutika auf EU-Ebene; sowie internationale Kooperation und Unterstützung für betroffene Nicht-EU-Staaten.

Webseite zur Veranstaltung (in englischer Sprache)
Pressemitteilung (in englischer Sprache)

EU-Behörde veröffentlicht Bericht zum Schulbetrieb während der Coronavirus-Pandemie

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 08.07.2021 einen aktualisierten Bericht zum Auftreten von COVID-19 bei Kindern und zur Rolle von Schulumgebungen für die Übertragung des Virus veröffentlicht. Dem Bericht zufolge sollen Schulschließungen als Maßnahme zur Pandemiebekämpfung wegen der überwiegenden negativen Auswirkungen für die körperliche und mentale Gesundheit sowie die Bildung von Kindern nur als letztes Mittel verwendet werden.

Dem ECDC zufolge ist eine gezielte Vorbereitung des Schulwesens auf das Schuljahr 2021/2022 unerlässlich. Die Kombination von verschiedenen nicht-pharmazeutischen Gegenmaßnahmen (wie physische Distanzierung und Hygienemaßnahmen) sei weiterhin essenziell zur Infektionsprävention. Die Maßnahmen müssten an die allgemeine epidemiologische Lage und die Schulumgebung angepasst werden. Bei der Umsetzung von Maßnahmen müsse neben der Reduzierung des Infektionsrisikos auch das Bedürfnis beachtet werden, Kindern ein möglichst optimales Lern- und Sozialumfeld zur Verfügung zu stellen.





Wichtig seien u. a. auch COVID-19-Teststrategien und die Nachverfolgung von Kontaktpersonen in Schuleinrichtungen.

<u>Bericht des ECDC</u> (in englischer Sprache) <u>Pressemitteilung</u> (in englischer Sprache)

Gegenseitige Anerkennung von COVID-Zertifikaten zwischen der EU und der Schweiz

Die Kommission hat am 08.07.2021 einen Durchführungsbeschluss veröffentlicht, mit dem die Gleichwertigkeit der von der Schweiz ausgestellten COVID-Zertifikate mit den COVID-Zertifikaten der EU festgestellt wird. Der Beschluss ist mit seiner Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 09.07.2021 in Kraft getreten. Die Anerkennungsentscheidung gilt für die von der Schweiz gemäß der schweizerischen COVID-19-Zertifikate-Verordnung ausgestellten COVID-19-Impf-, Test- und Genesungszertifikate. Zudem wird die Schweiz an den EU-Vertrauensrahmen für digitale COVID-Zertifikate der EU angebunden. Die Kommission teilte mit, dass die Schweiz im Gegenzug das digitale COVID-Zertifikat der EU für Reisen in die Schweiz akzeptieren werde.

Seit dem 01.07.2021 sind die EU-Verordnungen, die den Rahmen für die Ausstellung und Anerkennung des digitalen COVID-Zertifikats der EU festlegen, in Kraft (EB 12/21). Bescheinigt werden können Coronavirus-Impfungen, die Ergebnisse von COVID-19-Tests sowie die Genesung von COVID-19-Erkrankungen. Das Zertifikat wird digital und in Papierform bereitgestellt und enthält einen QR-Code mit digitaler Signatur zur Überprüfung der Echtheit der Zertifikate.

<u>Durchführungsbeschluss der Kommission</u> <u>Pressemitteilung</u> (in englischer Sprache)

EuGH urteilt über die Befugnis zur Abgabe von verschreibungsfreien Arzneimitteln

Der EuGH hat mit Urteil vom 08.07.2021 (Rechtssache C-178/20) entschieden, dass ein in einem Mitgliedstaat nicht der ärztlichen Verschreibungspflicht unterliegendes Arzneimittel in einem anderen Mitgliedstaat nur dann vertrieben werden darf, wenn auch dieser Mitgliedstaat das Inverkehrbringen des Arzneimittels genehmigt hat. Ohne diese Genehmigung könne die Abgabe dieses Arzneimittels dort jedoch möglich sein, wenn es im Einklang mit dem Unionsrecht in besonderen medizinischen Bedarfsfällen verwendet werde.

Dem Urteil des EuGH liegt ein Vorabentscheidungsersuchen ungarischer Gerichte zugrunde. Ein Unternehmen hatte gegen einen Bescheid ungarischer Behörden geklagt, durch den es dem Unternehmen verboten wurde, in Ungarn Arzneimittel zu vertreiben, deren Inverkehrbringen als verschreibungsfreies Arzneimittel nur durch einen anderen Mitgliedstaat genehmigt wurde.

Die Behörde hatte ihre Entscheidung darauf gestützt, dass nach ungarischem Recht Arzneimittel, die über keine von den ungarischen Behörden oder der Kommission erteilte Genehmigung für das Inverkehrbringen verfügen, nur dann vertrieben werden dürften, wenn ihre Verwendung zu therapeutischen Zwecken den ungarischen





Behörden von einem verschreibenden Arzt mitgeteilt werde, der zudem eine Stellungnahme der Behörden einholen müsse.

<u>Urteil des EuGH vom 08.07.2021</u> Pressemitteilung

EuGH urteilt zur Anerkennung von Berufsqualifikationen für den Apothekerberuf

Der EuGH hat mit Urteil vom 08.07.2021 (Rechtssache C-166/20) entschieden, dass die Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG nicht auf eine Situation Anwendung findet, in der eine Person, die die Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen beantragt, keinen Ausbildungsnachweis erworben hat, der sie im Herkunftsmitgliedstaat dazu qualifiziert, dort einen reglementierten Beruf auszuüben. Die Art. 45 und 49 AEUV seien dahin auszulegen, dass in einer Situation, in der der Betroffene nicht im Besitz des Nachweises über die Berufsqualifikation als Apotheker im Sinne von Anhang V der Richtlinie 2005/36/EG ist, sondern sowohl im Herkunftsmitgliedstaat als auch im Aufnahmemitgliedstaat berufliche Fähigkeiten in Bezug auf diesen Beruf erworben hat, die zuständigen Behörden des Aufnahmemitgliedstaats verpflichtet sind, wenn sie mit einem Antrag auf Anerkennung von Berufsqualifikationen befasst sind, diese Fähigkeiten zu beurteilen und sie mit denjenigen zu vergleichen, die im Aufnahmemitgliedstaat für den Zugang zum Beruf des Apothekers erforderlich sind. Entsprechen diese Fähigkeiten denen, die nach den nationalen Vorschriften des Aufnahmemitgliedstaats verlangt sind, so müsse dieser sie anerkennen.

Dem Urteil des EuGH liegt ein Vorabentscheidungsersuchen litauischer Gerichte zugrunde. Die Klägerin des Ausgangsverfahrens wendet sich gegen die Ablehnung ihres Antrags auf Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen und Zulassung als Apothekerin in Litauen. Die Klägerin hatte ein vierjähriges Pharmaziestudium in Großbritannien abgeschlossen, jedoch nicht das zwölfmonatige Berufspraktikum, dass dort zusätzlich zum Erwerb der Qualifikation als Apothekerin erforderlich ist, da sie sechs Monate nach Beginn des Berufspraktikums in Großbritannien aus persönlichen Gründen nach Litauen zurückkehren musste. Als Ausgleich hatte die Klägerin in Litauen ein weiteres sechsmonatiges Pharmaziepraktikum absolviert.

Urteil des EuGH vom 08.07.2021

Europäisches Parlament legt Position zum Verordnungsvorschlag zur Stärkung der Europäischen Arzneimittel-Agentur fest

Das Europäische Parlament (EP) hat am 08.07.2021 seine Position zum Verordnungsvorschlag zu einer verstärkten Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) bei der Krisenvorsorge und dem Krisenmanagement in Bezug auf Arzneimittel und Medizinprodukte festgelegt. Der Verordnungsvorschlag zielt insbesondere auf eine bessere Überwachung und Abfederung von möglichen Lieferengpässen bei krisenrelevanten Arzneimitteln und Medizinprodukten ab. Der Rat hatte seine Position zu dem





Verordnungsvorschlag bereits am 15.06.2021 festgelegt (EB 11/21), so dass im nächsten Schritt die Trilog-Verhandlungen beginnen können.

Der Verordnungsvorschlag ist Teil eines Maßnahmenpakets, das die Kommission am 11.11.2020 vorgestellt hatte (EB 18/20). Das Paket umfasst neben dem Verordnungsvorschlag zur Erweiterung der Zuständigkeiten der EMA auch einen Verordnungsvorschlag über schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren sowie einen Verordnungsvorschlag zur Erweiterung der Zuständigkeiten des Europäischen Zentrums für die Kontrolle und die Prävention von Krankheiten (ECDC). Die Kommission gab zudem einen ersten Ausblick auf die Einrichtung einer neuen EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (Health Emergency Response Authority – HERA). Hierzu kündigte die Kommission an, einen Verordnungsvorschlag bis Jahresende 2021 vorzulegen. Ziel des Maßnahmenpakets ist es, die EU für künftige Gesundheitskrisen schlagkräftiger aufzustellen.

Entschließung des EP

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache)

Europäische Arzneimittel-Agentur genehmigt Produktionserweiterung für Coronavirus-Impfstoffe

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 02.07.2021 mitgeteilt, sie habe die Erweiterung einer Produktionsstätte für den Coronavirus-Impfstoff von Johnson & Johnson genehmigt. Die Produktionsstätte befinde sich in Leiden (Niederlande) und werde für die Herstellung der aktiven Substanz des Impfstoffs verwendet. Die Erweiterung der Produktionsstätte wird der EMA zufolge zur fortwährenden Versorgung der EU mit Coronavirus-Impfstoffen beitragen.

In Umsetzung der im Juni 2020 vorgestellten EU-Impfstoffstrategie hat die Kommission Verträge mit insgesamt sechs Herstellern von aussichtsreichen beziehungsweise mittlerweile EU-weit zugelassenen Impfstoffen geschlossen. Vier Impfstoffe sind derzeit in der EU vorläufig zugelassen: Dies sind die Impfstoffe von AstraZeneca, Johnson & Johnson, Moderna und Pfizer/BioNTech. Zudem laufen bei der EMA mehrere "Rolling Reviews", die möglicherweise zu weiteren Zulassungen führen könnten.

Pressemitteilung der EMA (in englischer Sprache)





STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Ausschuss für Industrie und Forschung nimmt Position zu Daten-Governance Verordnung an

Am 15.07.2021 hat der Ausschuss für Industrie und Forschung des Europäischen Parlaments (EP) seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Verordnung über Daten-Governance (Data Governance Act, DGA) angenommen und der Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen zugestimmt. Der im November 2020 von der Kommission vorgestellte Verordnungsentwurf beinhaltet u. a. Maßnahmen zur Erleichterung der Weiterverwendung bestimmter im Besitz des öffentlichen Sektors befindlicher Daten, Regeln für die Tätigkeit von Datenmittlern und Regeln zur Erleichterung von Datenaltruismus. Der Industrieausschuss will mit seiner Position u. a. den Anwendungsbereich der Verordnung in Bezug auf Datenvermittlungsdienste klären, um sicherzustellen, dass große Technologie-Unternehmen von dem Rahmenwerk erfasst werden. Statt eines Verbots von Exklusivvereinbarungen zur Nutzung von öffentlichen Daten will er diese auf einen Zeitraum von zwölf Monaten begrenzen. Zudem soll ein "Data Innovation Advisory Council" eingeführt werden, in dem auch Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft vertreten sind. Sobald die Mitgliedstaaten im Rat eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsentwurf abgestimmt haben, können die beiden Mitgesetzgeber in Verhandlungen treten.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache)

EU-Förderung für weiblich geführte Deep-Tech-Start-ups

Daten zeigen, dass nur 15 % der innovativen Start-ups von Frauen gegründet oder mitbegründet werden, nur 6 % haben ausschließlich weibliche Gründerteams. Diese von Frauen geführten Unternehmen nehmen weniger Risikokapital auf als ihre nur von Männern geführten Pendants. Die Kommission hat deswegen am 13.07.2021 eine Pilotförderung unter "Horizont Europa" gestartet, mit der Deep-Tech-Startups, die von Frauen geführt werden, in der frühen, risikoreichsten Phase unterstützt werden sollen. Das Programm "Women TechEU" geht die Innovationslücke zwischen den Geschlechtern mit Zuschüssen in Höhe von 75.000 € sowie Coaching und Mentoring an. Bis zu 50 vielversprechende Deep-Tech-Start-ups werden im Rahmen der Pilotausschreibung, die am 10.11.2021 endet, gefördert (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission vom 13.07.2021

Pilotausschreibung (in englischer Sprache)

Kommission startet Prozessor- und Halbleiterallianz sowie Allianz für industrielle Daten, Edge- und Clouddienste

Die Kommission hat am 19.07.2021 zwei im Rahmen der Industriestrategie angekündigte Industrieallianzen gestartet: die Allianz im Bereich Prozessor- und Halbleitertechnologien und die Allianz für industrielle Daten, Edge- und Clouddienste. Durch die Allianzen sollen Mitgliedstaaten, Unternehmen, Hochschulen, Nutzer sowie





Forschungs- und Technologieorganisationen zusammengebracht werden, um die Souveränität der EU im Rahmen kritischer digitaler Infrastrukturen, Produkte und Dienstleistungen zu stärken (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission vom 19.07.2021

Rat verabschiedet Verordnung für das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen

Der Rat hat am 13.07.2021 die Verordnung zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (GU EuroHPC) angenommen. Ziel des EuroHPC ist es, in der EU ein weltweit führendes, föderiertes, sicheres und hypervernetztes Ökosystem für Hochleistungsrechnen, Quanteninformatik, Dienste und Dateninfrastrukturen zu entwickeln, einzuführen, zu erweitern und aufrechtzuerhalten. Eine Anpassung der Rechtsgrundlage für das bereits seit 2018 bestehende GU EuroHPC an den mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021 - 2027 war nötig, damit das GU Mittel aus Horizont Europa, Digitales Europa und der Fazilität "Europa Verbinden" abrufen kann (siehe hierzu auch Beiträge von StMWi und StMWK in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates vom 13.07.2021

Europäisches Parlament nimmt Fazilität "Europa Verbinden" an

Das Europäische Parlament (EP) hat am 07.07.2021 das aktualisierte Programm der Fazilität "Connecting Europe" angenommen und somit rund 30 Mrd. € für Verkehrs-, Digital- und Energieprojekte für die Förderperiode 2021 - 2027 freigegeben. Davon entfallen 2 Mrd. € auf digitale Projekte. Damit sollen sichere digitale Netze mit sehr hoher Kapazität und 5G-Systeme sowie die Digitalisierung von Verkehrs- und Energienetzen gefördert werden. Die aktualisierte Fazilität tritt in Kraft, sobald die neuen Regeln im EU-Amtsblatt veröffentlicht sind und gelten rückwirkend zum 01.01.2021 (siehe auch Beitrag des StMB in diesem EB).

Pressemitteilung des EP vom 07.07.2021

Auszeichnung von EU-geförderten Filmen in Cannes

Fünf durch das EU-Förderprogramm "Kreatives Europa" geförderte Filme wurden beim diesjährigen Filmfest in Cannes ausgezeichnet. Die Palm d'Or wurde an "Titiane" von *Julia Ducournau* verliehen, dessen Entwicklung von der EU gefördert worden war. Auch "Compartment No. 6" von *Juho Kuosmanen* , "Lamb" von *Valdimar Jóhannsson* und "Prayers for the Stolen" von *Tatiana Huezo* sowie "Olga" von *Elie Grappe* wurden ausgezeichnet. Insgesamt waren 17 vom MEDIA-Programm des Förderprogramms Kreatives Europa geförderte Filme in Cannes angetreten.